

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3,50 RM, monatlich 1,30 RM, wöchentlich 90 Pf. frei und Haus-Zustellung. Die Preise sind für den Posttransport in die Postanstalten. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1,50 RM, für das übrige Ausland 1,70 RM, für das übrige Ausland 1,90 RM. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Verlag: Ullstein.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern und deren Namen 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Verbandsmitteilungen 20 Pf. Kleine Anzeigen, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (ausdrücklich 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Streifenanzeigen und Schlußzeilen zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 15. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Schwere Kämpfe an der Ancre.

Russisches Weichen im Siergho-Gebirge. Monastir und Cerna. — Flugzeugbeute.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 14. November 1916. (B. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Weiterseits der Ancre spielten sich gestern erbitterte Kämpfe ab.

Durch konzentrischen Feuer schwerer Kaliber vorbereitete, erfolgten gegen unsere im Winkel nach Südwesten vorspringenden Stellungen starke englische Angriffe, bei denen es dem Gegner unter beträchtlichen Opfern gelang, uns aus Beaumont-Hamel und St. Pierre-Division mit den seitlichen Anschließlinien in eine vorbereitete Nieselfestung zurückzudrängen. Zähle Verteidigung brachte auch uns erhebliche Verluste.

An anderen Stellen der Angriffsfront von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden die Engländer, wo sie eingedrungen waren, durch frische Gegenstöße unserer Infanterie hinausgeworfen.

Französische Angriffe im Abschnitt von Sailly—Saillies scheiterten.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maas-Ufer war die Artillerietätigkeit in den Abendstunden lebhaft; Erdbebungsvorstöße der Franzosen gegen unsere Gardamont-Linien wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Gefechts-handlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Carl.

Nordöstlich von Jakobow in den Waldkarpathen wurden russische Abteilungen aus dem Vorgelände unserer Stellungen durch Feuer vertrieben.

Vor den Angriffen deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen ist im Siergho-Gebirge der Russe gegen die Grenze zurückgegangen; auch südlich des Toelghes-Passes machten trotz hartnäckiger Gegenwehr Bayern und österreichisch-ungarische Bataillone Fortschritte.

Weiterseits des Ditos-Tales haben auch gestern kleinere Gefechte um einzelne Höhen stattgefunden.

An der Südfront von Siebenbürgen dauern die Kämpfe für uns erfolgreich an. Es wurden wieder mehrere hundert Gefangene gemacht, am Noten-Turm-Pass allein 6 Offiziere und 650 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

In der Dobradtscha nichts Neues.

Die bewährten österreichisch-ungarischen Monitore brachten nach Feuergefecht vom rumänischen Donau-Ufer bei Giurgiu 7 Schlepplähne, davon 5 beladene, ein.

Mazedonische Front.

In der Gegend von Korca kam es erneut zu Scharmützeln unserer Seitenabteilungen mit französischer In-

fanterie und Kavallerie. Der Angriff der Entente-Truppen in der Ebene von Monastir und nördlich der Cerna dauert an. Die Kämpfe sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Mit großem Erfolg hat auch im Monat Oktober unsere Fliegertruppe ihre vornehmlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz schweren und vielseitigen Aufgaben erfüllt.

Insbondere gebührt den Beobachtungsfliegern der Artillerie und Infanterie Anerkennung und Dank. Ihr wirksamer Schutz war durch die Kampfflieger, die auch ihre Sonderaufgaben glänzend erfüllten, und durch das Feuer unserer Flugabwehrkanonen voll gewährleistet.

Wir haben 17 Flugzeuge verloren.

Unsere Gegner im Westen, Osten und auf dem Balkan küßten 104 Flugzeuge ein, davon im Luftkampf 83, durch Abschuß von der Erde 15, durch unfreiwillige Landung hinter unseren Linien 6.

In unserem Besitz befinden sich 60 feindliche Flugzeuge, jenseits der Linien sind 44 erkennbar abgestürzt.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Der österreichische Bericht.

Wien, 14. November 1916. (B. L. B.) Amtlich wird versandt:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Unsere Donau-Monitore eroberten nächst Giurgiu bei härtester feindlicher Gegenwirkung 7 teils beladene Schlepfer.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Carl.

Bei Orsova säuberten wir das rechte Cerna-Ufer. Im Norden der Balachei verlaufen die Kämpfe dauernd günstig. In den letzten zwei Tagen haben wir hier 1600 Gefangene, 9 Maschinengewehre und 1 Geschütz eingebracht. Am Ditoz-Pass setzten die Rumänen ihre Angriffe fort. Im Abschnitt von Toelghes wurden die Russen gezwungen, mehrere Höhen westlich der Grenze aufzugeben. Nördlich von Jakobow scheiterte ein russischer Vorstoß.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Italienischer und Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte von Dobra und das feindliche Abwehrflugfeld von Veligna mit Spreng- und Brandbomben sehr wirkungsvoll belegt. Mehrere Hangars wurden voll getroffen und ein großer Brand erzeugt. Trotz heftiger Beschließung lehrten alle Flugzeuge unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Verteidigung und Frieden.

Von Philipp Scheidemann.

„Das deutsche Volk führt diesen Krieg als Verteidigungskrieg zur Sicherung seines nationalen Daseins und seiner freien Fortentwicklung. Niemals ist etwas anderes von uns behauptet, etwas anderes gewollt worden.“ So der Reichskanzler im Hauptauschuß des Reichstages am 9. November. Er bestätigt damit, was von sozialdemokratischer Seite in Parlament und Presse unzählige Male gesagt worden ist. Im Grundsätzlichen besteht also Uebereinstimmung von den Spitzen des Staatswesens bis zu seinem Fundament.

Wie lange soll noch der furchtbare, ganz Europa verheerende Kampf fortdauern? Das ist der Gedanke, der alle beherrscht. Alle erklären: So lange bis feststeht, daß die Opfer nicht umsonst gebracht sind, bis gewiß ist, daß ein solcher Krieg nicht noch einmal die Menschheit heimfucht. Diese Sicherheit wollen alle.

Wann ist diese Sicherheit erreicht? Wenn alle Völker sich verblutet haben? Gibt es wirklich noch einen so kurz-sichtigen Menschen, der in der Einbildung lebt, der einen Mächtegruppe werde es doch noch gelingen, die andere so vernichtend zu schlagen, daß ihr der Frieden diktiert und dadurch die Sicherheit gegen eine Wiederholung des Krieges geschaffen werden kann?

Ein Narr, wer das glaubt, nachdem der Kampf im 28. Monat tobt.

Viele — bei uns sowohl wie in den feindlichen Staaten — haben immer noch nicht die Bedeutung dieses Koalitionskrieges erkannt. Wohl konnte im Deutsch-Französischen Kriege, im Russisch-Japanischen und erst recht natürlich im Kriege Englands gegen die Buren eine klare Entscheidung herbeigeführt werden. Eine solche Entscheidung ist nicht möglich, wenn sich zwei so ungeheure einander das Gleichgewicht haltende Mächtegruppen gegenüberstehen, wie in diesem beispiellosen Ringen.

Die ganze nationale Wirtschaft ist in den Kriegsdienst gestellt. Und wie in andern Ländern soll auch bei uns die Munitionserzeugung noch gewaltig gesteigert werden. Alle Völker sind entschlossen, den letzten Hauch dranzusetzen, um eine Niederlage zu verhüten.

Der Sieg aber, der bringen soll, was von phantasiebegabten Felden der Feder und der Zunge in allen Ländern gefordert worden ist, dieser Sieg war nur ein Traum, der ausgeträumt sein sollte überall: diesseits wie jenseits der Vogesen, diesseits und jenseits des Kanals. Die Eroberung Elsaß-Lothringens, die Verchiebung der deutsch-französischen Grenze an den Rhein — das war ein ebenso wüster Traum wie es die Kriegsziele der deutschen sechs Verbände und die russische Sehnsucht nach Schlesien und Ostpreußen gewesen sind.

Für Deutschland ist die Abwehr einer ungeheuren Uebermacht Sieg genug. Denn dieser Sieg bedeutet, daß das Reichsgebiet unverfehrt bleibt, daß die politische Selbständigkeit des Reiches ebenso unangetastet bleibt, wie seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit. Was wollten wir mehr? Wir sind in diesen Krieg nur zur Verteidigung gegangen und stehen noch immer im Zeichen des Wortes, das am Anfang dieses Krieges stand: „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ Deutlicher noch als bisher hat der Reichskanzler am 9. November verkündet, daß er niemals davon gedacht habe, Belgien zu annektieren. Daß er noch weniger daran gedacht hat, den Franzosen Landgebiet zu entreißen, ist selbstverständlich.

Freilich hat Herr v. Bethmann Hollweg früher einmal von „realen Garantien“ im Westen gesprochen. Schon vor Jahr und Tag habe ich darauf hingewiesen, daß solche Garantien am besten durch einen Vertrag gegeben werden, auf den sich ein dauernder Frieden gründen kann. In diesem Sinne sind ja auch aus allen kriegführenden Ländern heraus im Laufe dieser Kriegsjahre internationale Abmachungen verlangt worden, die Garantien gegen die Wiederkehr eines Krieges bieten sollen.

In Deutschland hat man sich mit dieser Frage öffentlich vielleicht am wenigsten beschäftigt. Sie lebt aber und wirbt immer neue Anhänger in der ganzen Welt. Und auch der deutsche Reichskanzler hat sich in seiner Rede vom 9. November als Anhänger des von Wilson und Grey propagierten „Internationalen Bundes zur Bewahrung des Friedens“ bekannt. Wenn Herr v. Bethmann Hollweg in seiner Rede die Freiheit der Meere verlangt hat, so ist auch dies eine Angelegenheit, die in letzter Linie nicht auf dem grünen Feld, sondern nur am grünen Tisch der Friedensverhandlungen geordnet werden kann.

Man kann die Ausführungen des Reichskanzlers in vier Punkte zusammenfassen:

H. U. „Deutschland“ abgefahren.

Osaka, 14. November. Die „Times“ meldet aus New York: Das deutsche Handelstauchboot „Deutschland“ ist bereits abgefahren. („Zeff. Btg.“)

Fliegerangriff auf Dünkirchen.

Amtlich. Berlin, 14. November. (B. L. B.) Am 13. November belegte eines unserer Marinesflugzeuge den Luftschiffhafen M und Flugplatz St. Pol bei Dünkirchen mit Bomben. Es wurden einwandfrei Treffer auf eine Fabrikanlage und einige Gebäude beobachtet. Das Flugzeug ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Cardiff-Nachwirkungen.

Rotterdam, 13. November. (B. L. B.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß die Vereinigung zur Verteidigung der bürgerlichen Freiheit morgen im Unterhause wegen der Sprengung der pazifistischen Versammlung in Cardiff am Sonnabend eine Anfrage an die Regierung richten wolle. „Manchester Guardian“ verurteilt in einem Leitartikel die Sprengung der Versammlung auf-

entschiedenste. Vor allem wendet sich das Blatt gegen die Reeder und Bergwerksbesitzer, denen es vorwirft, daß sie die Störung der Versammlung mit vorbereitet hätten.

„Socialdemokraten“ zur norwegischen Angelegenheit.

Kristiania, 14. November. (B. L. B.) Zu der deutsch-norwegischen Auseinandersetzung nimmt ausführlich heute nur „Socialdemokraten“ Stellung, der von neuem der Regierung vorwirft, daß sie nicht gegen den Bannwarenhandel der norwegischen Schiffsreeder eingeschritten sei, und nochmals die unglückliche Form der norwegischen U-Bootsverfügung vom 13. Oktober unterstreicht. Eine bessere Form ohne Androhung von Waffengewalt bei Handhabung des Verbots würde Norwegen nicht in die gegenwärtigen Schwierigkeiten mit Deutschland gebracht haben. Daß Norwegen um jeden Preis Frieden zu bewahren wünsche und die norwegische Regierung alles mögliche tun werde, dies zu erzielen, sei unzweifelhaft. Andererseits könnte aber die eine oder die andere der kriegführenden Parteien versuchen, Norwegen in den Krieg hineinzuziehen, indessen sei vorläufig kein Grund zu dieser Befürchtung vorhanden.

1. Deutschland hat diesen Krieg nicht gewollt.
 2. Deutschland führt diesen Krieg nur als einen Verteidigungskrieg.
 3. Deutschland hat nie daran gedacht, Belgien zu annektieren.
 4. Deutschland ist bereit, einem internationalen Bund zur Bewahrung des Friedens beizutreten.
- Durch diese Erklärung des Reichskanzlers ist eine Grundlage gegeben, auf der über den Frieden verhandelt werden kann, wenn die andern verhandeln wollen. Wenn die Staaten, die mit uns im Kampfe stehen, nicht darauf ausgehen, uns zu vergewaltigen, und wenn sie sich damit begnügen, nicht mehr aus diesem Kriege zu holen, als was Deutschland erreichen will, dann gibt es keine Notwendigkeit den Krieg fortzusetzen. Würden die Gegner nach der Erklärung des Reichskanzlers einen neutralen Vermittlungsversuch, der wohl nicht lange ausbleiben wird, zurückweisen, so würden sie damit vor aller Welt die Verantwortung für die Fortdauer des Krieges auf sich nehmen.

In wenigen Wochen wird wieder von den Kanzlern aller christlichen Länder Europas die frohe Weihnachtsbotschaft verkündet: „Friede auf Erden!“ Sollten wir auch dieses dritte Weihnachtsfest im Kriege erleben müssen? — Es wäre nicht unsere Schuld und nicht unser Wille!

Das griechische Durcheinander.

London, 14. November. (Z. U.) Die „Daily Telegraph“ aus Athen erfährt, wird die Lage in Griechenland immer unlässer. Es sind neue Verwicklungen zwischen Athen und Saloniki im Entstehen. Benizelos wirkt in der Angelegenheit des Westkämpfes um Katerini der griechischen Regierung Vertragsbruch vor und behauptet weiter, daß die Truppen von Athen aus dirigiert worden sind mit der Absicht Bestimmungsbahnen wieder zu erobern. Benizelos hat zusammen mit dem englischen und französischen Gesandten dagegen protestiert. König Konstantin scheint, wie der Korrespondent desselben Blattes mittels, zu einem freundschaftlichen Vergleich mit dem Viererband in allen Fragen bereit zu sein, die nicht Saloniki betreffen.

Haag, 14. November. Die „Morningpost“ meldet aus Athen vom 8. November: Die letzten Forderungen der Alliierten sind: Uebergabe der Geschützartillerie und Maschinengewehre und alle Munition an die Alliierten, ferner soll auch die Benutzung der Eisenbahn ihnen übertragen werden. Für die griechische Regierung wird dieses Kriegsmaterial doch wertlos, da sie beschloffen haben, neutral zu bleiben und auch deshalb, weil die Alliierten durch die Besetzung von Katerini die Regierung in Athen gegen einen Angriff durch das nationale Heer von Saloniki gesichert hätte, dagegen werden die Waffen und die Munition dem kriegsgegnerten Teile des griechischen Volkes, das gegen Bulgarien steht, von außerordentlichem Nutzen sein. Die Regierung habe es bisher durchaus abgelehnt, diese Forderung auch nur in Erwägung zu ziehen und es sei zweifelhaft, ob die Angelegenheit in friedlicher Weise geregelt werden könne. Die Regierung verweigert sich, wie gewöhnlich, hinter der Behauptung, daß eine Uebergabe von Kriegsmaterial, das gegen eine Gruppe der Kriegführenden gebraucht wird, mit der Neutralität in Widerspruch stehe und mit Recht von der kriegerischen Gruppe als eine Kriegserklärung aufgefaßt werden könne.

Bern, 13. November. (B. Z. B.) Nach einem Telegramm des „Petit Parisien“ aus Athen haben griechische Offiziere am 11. November französischen Offizieren alle Munitionsvorräte der griechischen Flotte übergeben, die sich in den Zeughäusern und in den Munitionsdepots der Inseln Zeres und Kyra befinden. Die griechische Wache wurde durch eine französische abgelöst und die Uebergabe protokollarisch aufgenommen.

London, 14. November. (B. Z. B.) „Times“ erfährt aus Athen: Die Gesandten der Entente legten der griechischen Regierung Beweismittel vor, daß die Reservistenliste trotz des gegebenen Versprechens ihre Tätigkeit fortsetzten.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 13. November. (B. Z. B.) Heeresbericht vom 13. November.

Im Laufe des Vormittags des 11. November warfen vier feindliche Flugzeuge Bomben auf Direljeba, die keinen Schaden verursachten; zwei Arbeiter wurden verletzt. Diese feindlichen Flugzeuge wurden durch die unsrigen vertrieben.

An der Persischen und der Tigris-Front betätigten sich die Russen und die Engländer, da sie sehen, daß sie keinen militärischen Erfolg erzielen konnten, in Angriffen auf die unverteidigten Dörfer und Stämme und in schamloser Plünderung und Verheerung. Unsere Truppen werden die Räuber bestrafen.

Kaukasus-Front. Für uns günstige Scharmügel. An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung. Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

U-Boot-Kreuzerrieg.

Die Versenkung der „Columbian“.

London, 14. November. (Z. U.) Der Korrespondent der „Times“ in Washington meldet, daß der Bericht aus Paris, wonach der „Columbian“ versenkt worden ist, nachdem der Sturm sich etwas gelegt hatte und die Rettungsboote ausgelegt werden konnten, in Amerika einen guten Eindruck gemacht und die Spannung in Washington vermindert hat. Die „New York Times“ berichtet, daß die „Columbian“-Angelegenheit ebenso wie die der „William B. Frye“ behandelt werden wird. Die Angelegenheit der „Kotnamore“, welches Schiff sich nach dem Bericht des deutschen U-Bootkommandanten der Untersuchung durch die Flucht entziehen wollte, wird zusammen mit anderen Tatsachen noch erwogen, ehe man einen Beschluß fassen werde.

Kristiania, 14. November. (B. Z. B.) Meldung des norwegischen Telegrammbureaus. Der Dampfer „Gamma“ (794 Brutto Reg.-T.) aus Tonsberg ist laut einer Meldung aus Bilbao an das Ministerium des Meeres am Sonnabend versenkt, die Mannschaft gerettet worden. Das Vizekonsulat in Garrucha drahtet: Der Dampfer „Tripel“ (nicht im Lloyd-Register, auch als „Stripel“ (4033 Br.-Reg.-T.) gemeldet) aus Drammen ist gestern vor Sabiao versenkt, die Mannschaft gerettet worden. Das Vizekonsulat in Coruna meldet: Der Bergener Dampfer „Fondalen“ (2635 Br.-Reg.-T.) ist von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Seine Mannschaft und die Mannschaft des norwegischen Dampfers „Balko“, je 25 Mann, sind in Camarina gelandet. Mit den übrigen heute gemeldeten versenkten Dampfern hat die norwegische Kriegsbefreiung einen Verlust von 10 Millionen Kronen erlitten.

Rotterdam, 13. November. (B. Z. B.) Die „Jeepost“ meldet, daß das niederländische Motorboot „Dostzee“ zur Untersuchung nach Emden aufgebracht worden ist.

Bern, 13. November. (B. Z. B.) Aus Vrest erfährt „Matin“: Der italienische Dampfer „Ragad“ (800 Tonnen) wurde versenkt, die Besatzung von dem Torpedoboot „Sainte Jeanne“ in Vrest gelandet.

Bern, 13. November. (B. Z. B.) „Matin“ meldet aus Lissabon: Die Schiffbrüchigen des versenkten Dampfers „Norwegian“ (6327 Br.-Reg.-T.) sind in Leizoes ausgeholfen worden.

London, 14. November. (B. Z. B.) „Lloyd's“ meldet, daß die Fischdampfer „Cur Woods“ und „Superb“ versenkt wurden. Die Besatzungen wurden gerettet.

London, 13. November. (B. Z. B.) „Lloyd's“ meldet: Der englische Dampfer „Moragan“ (8490 Br.-Reg.-T.) ist versenkt worden. Der Kapitän wurde gefangen genommen. Auch der englische Dampfer „Caterham“ (1777 Br.-Reg.-T.) ist versenkt worden.

London, 13. November. (B. Z. B.) „Lloyd's“ meldet: Der englische Dampfer „Kapunda“ (3097 Br.-Reg.-T.) wurde versenkt.

Amsterdam, 14. November. (Z. U.) Aus Maaslois wird gemeldet, daß das gestern hier eingelaufene Tankboot „New York“ in der Nähe des Leuchtschiffes „Maas“ von einem deutschen U-Boot angehalten worden ist. Nach Prüfung der Papiere konnte die „New York“ ihre Reise fortsetzen.

Dänische Paketpost beschlagnahmt.

Kopenhagen, 14. November. (B. Z. B.) Die dänische Generalpostdirektion gibt bekannt, daß von dem dänischen Dampfer „Botnia“, der sich in inländischer Fahrt auf der Reise Kopenhagen—Färöer-Inseln—Island befand, bei der Durchsicherung in Zeit die gesamte Paketpost beschlagnahmt worden ist.

„Imperatrice Marias“ Verlust bestätigt.

Kopenhagen, 14. November. (B. Z. B.) Die hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten die folgende Meldung des russischen Admiralschabes: Am 20. Oktober 7 Uhr früh brach auf dem Linienschiff „Imperatrice Maria“ ein Brand aus, der eine Explosion verursachte. Der Brand brach in den Decksräumen aus und ergriff trotz aufopfernder Arbeit der Offiziere und Mannschaften die Munitionskammern. Das Schiff sank. Vier Offiziere und 145 Mann sind ertrunken. Außerdem starben 64 Mann an den erlittenen Brandwunden. Das Schiff liegt in tiefem Wasser auf der Reede von Sebastopol. Man hofft, es heben zu können.

Damit hat die russische Schwarzmeerflotte eine ihrer größten Kampfeinheiten verloren.

Die französische Transportkrise.

Sembat und Briand in der Kammer.

Paris, 14. November. (B. Z. B.) Meldung der Agence Havas. Der Minister der Öffentlichen Arbeiten Sembat erklärte in der Kammer in Beantwortung der Interpellation über die Transportkrise eingehend die Fragen des Eisenbahnwesens, der Schifffahrt, der Einfuhr, sowie alle Bemühungen, welche darauf abzielten, die Bedürfnisse der Armee mit den übrigen öffentlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Betreffs der Anregung, daß die Leitung des Eisenbahnwesens dem Ministerium der Öffentlichen Arbeiten übertragen werde, drückte Sembat die Ansicht aus, daß diese Frage ganz besondere Schwierigkeiten im Kriegsgebiete aufweise, wo die Militärbehörden in dringender Weise die Eisenbahnen brauchen. Sodann legte der Minister ausführlich die zur Befreiung der Transportkrise ergriffenen Maßnahmen dar. Der radikale Abgeordnete André Hesse beantragte, daß zunächst über die von ihm und mehreren Parteigenossen eingebrachte Tagesordnung abgestimmt werde, in der der Regierung wegen ihres Mangels an Tatkraft das Vertrauen verweigert wird. Ministerpräsident Briand forderte die Kammer auf, die Frage in ihrer Gesamtheit zu erwägen. Wenn Amerita, dessen Eisenbahnwesen so wunderbar ausgestaltet sei, seine Verkehrswege überlastet sehe, so könne man sich nicht wundern, daß Frankreich eine Transportkrise durchmache. Aber man dürfe nicht sagen, daß die Lage in Frankreich kein Vertrauen verdiene. Denn im Lande lebe das tiefe Gefühl, daß der Krieg in eine entscheidende Phase eintrete und dem Siege entgegengehe. Was das Land wolle, sei, daß die Regierung die Schwierigkeiten überwinde, die notwendig entstehen müßten, und einen allgemeinen Plan annehme, der das gegenwärtige System unter Mitwirkung aller zuständigen Stellen und aller beteiligten Kreise abändere. Briand appellierte an das Vertrauen der Kammer.

Die Regierung nahm eine Tagesordnung des Radikalen Rabier an, in der eine einzige Leitung und die Annahme eines allgemeinen Planes verlangt sowie die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Regierung alles aufbieten werde, um die Verwirklichung dieses Programms durchzuführen. Die Priorität der Tagesordnung wurde mit 418 gegen 108 Stimmen angenommen, dem Paragraphen, der der Regierung das Vertrauen ausdrückt, mit 415 gegen 88 Stimmen zugestimmt. Die gesamte Tagesordnung wurde durch Handaufheben angenommen.

Mit welchen Stimmungen das französische Ministerium zurzeit zu rechnen hat, ergibt sich aus einer Genfer Nachricht der „Bürcher Post“, derzufolge nicht nur der Rücktritt Sembats als sicher gelte. Sogar der Rücktritt des ganzen Kabinetts werde für wahrscheinlich gehalten. Sembat soll sich nämlich durch die Gewährung einer Konzession an eine englische Gesellschaft für Petroleumfelder in Algier — stark blockgestellt haben.

Kohlennot in Frankreich.

Bern, 14. November. (B. Z. B.) Laut „Journal“ hat Oest Rumdore, eines der bedeutendsten Pariser Elektrizitätswerke, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Stromlieferung einstellen müssen. Die sämtlichen nordwestlichen Vorstädte von Paris werden davon betroffen. Mehrere Fabriken, die, wie „Journal“ hinzufügt, auch Sonntags arbeiten und einen hohen Stromverbrauch haben, haben ihre Arbeiter vorläufig entlassen müssen. Der einzige Grund des Stillstandes des Elektrizitätswerkes liegt darin, daß die Kohlenvorräte aufgebraucht sind.

Bern, 14. November. (B. Z. B.) Nach Erklärungen, die „Temp“ seitens der Pariser Elektrizitätsgesellschaft Oest Rumdore und seitens des Arbeitsministeriums erhält, ist das Ausbleiben der Kohlen auf Versenkungen zurückzuführen. Nach weiteren Mitteilungen, die „Temp“ von Großindustriellen gemacht wurden, ist die Kohlenkrise für Frankreich sehr ernst; sollte sie sich noch weiter verschärfen, so könnte die gesamte französische nationale Industrie gefährdet werden, weil die verfügbaren Kohlenvorräte ausschließlich für Munitionsfabriken verwendet werden müßten.

Italiens Handelselend.

Bern, 14. November. (B. Z. B.) Die Ausichten auf die italienische Olivenenernte, über die Statistiken auffallenderweise noch keine Zahlen geben, sind nach verschiedenen Presseäußerungen geradezu trostlos. Infolgedessen ist seit einiger Zeit die Ausfuhr von Olivenöl ausnahmslos verboten. Die amtliche Statistik über den italienischen Außen-

handel für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres weist eine Unterbilanz von 1,8 Milliarden Lire auf. Die Ausfuhr betrug 1,2, die Einfuhr über 3 Milliarden Lire. Der Landwirtschaftsminister gibt bekannt, daß in den Provinzen Grosseto und Rom sowie in denen Süditaliens und der Inseln für die Bebauung brachliegender Felder mit Weizen, Mais oder Oaser für den Hektar 50 Lire Prämie bezahlt werden.

Bern, 14. November. (B. Z. B.) Nach den Nachrichten des örtlichen Bureaus für landwirtschaftliche Statistik in Rom beträgt die diesjährige Maisernte nur 19,5 Millionen Doppelzentner, was einen Ausfall gegenüber dem Vorjahre von fast 10 Millionen bedeutet. Der Maismangel wird besonders hart in Oberitalien empfunden werden, da die dortige Landbevölkerung die aus Mais bereitete Polenta als Hauptnahrung genießt.

Endlich meldet laut B. Z. B. „Corriere della Sera“: Da infolge Arbeitermangels die Erzeugung von Holzkohle, die in ganz Italien allgemein zu Heiz- und Kochzwecken benutzt wird, stark zurückgegangen ist, hat die Regierung beschlossen, Kräftegebotene zu Kohlearbeiten heranzuziehen. Daß die Maßnahme den Holzsmangel nicht im geringsten beheben wird, erhellt aus der Tatsache, daß die Holzeinfuhr im holzarmen Italien in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres nicht einmal den vierten Teil der Holzeinfuhr im Jahre 1913 erreicht, sie beträgt nach amtlichen Statistiken nur 2,3 Millionen Doppelzentner.

Gegen den Schichtenausfall der englischen Bergarbeiter.

Sammonds von einem schottischen Bergarbeiterverband warnt in einem Aufsatz in der „Justice“ vom 2. November die Bergarbeiter davor, nach weitzehin, wie es seither an manchen Stellen geschehen sei, durch Verweigerung der Mitwirkung an Ortsausschüssen von Arbeitgebern und Arbeitern zur Unterbrechung und Befreiung der Gründe des übermäßigen bermeidlichen Schichtenausfalls den Vorkand dazu zu geben, daß die Regierung entweder die Kohlenbergleute unter das Munitionsgesetz bringt, von dem sie ebenso wie von der Wehrpflicht jetzt ausgenommen sind, oder für die Schichtenbesäumenden Arbeiter einen Dienstzwang einführt. Abzichten dieser Art seien für den Notfall bei der Regierung vorhanden.

Füsillierung russischer Soldaten in Frankreich.

Der in Genf erscheinende russische „Sozialdemokrat“, Organ der „Bolschewistischen“ Fraktion, bringt in seiner letzten Nummer (vom 6. November) nachfolgende Mitteilung aus Frankreich:

„Am 28. September wurden im Militärlager Mailly acht russische Soldaten des 3. Besonderen Infanterieregiments standrechtlich erschossen. Sie hatten in Marseille ihren Regimentskommandierenden Obersten Krause getötet, dieser soll ein gemeiner Soldatenkinder gewesen sein. 80 andere Soldaten desselben Regiments wurden unter Kondukt nach Argentin abtransportiert; wie verlautet, wurden sie zu lebenslänglicher Katorga verurteilt. In Toulon wurden 40 russische Matrosen aus der Mannschaft des Schlachtschiffes „Astold“ verhaftet und dem Militärgericht übergeben, angeblich wegen revolutionärer Propaganda, außerdem weil sie sich weigerten, nach Salonique verschifft zu werden und sich darüber ausgebracht hatten, daß ihnen nicht erlaubt wurde, ans Land zu gehen.“

Es sind nur spärliche Nachrichten, die über das Treiben der russischen Soldaten in Frankreich an die Öffentlichkeit gelangen; von der Außenwelt werden die russischen Soldaten hermetisch abgeschlossen. Immerhin gelang es einmal aus sicherer Quelle zu erfahren, daß in einer Pariser Kaserne russische Soldaten en masse durchgepeitscht wurden, weil sie sich betrunken hatten. Dasselbe meuterten am 16. August russische Truppen; nach altbewährter russischer Methode wurde ihnen mit Bleigeschossen Kasernenagassen ein reichliches Quantum Vernunft beigeblaut. Im Zusammenhange mit diesem Vorfall wurde später durch Verfügung des Kriegsministers die Pariser russische sozialdemokratische Tageszeitung „Rasche Slowo“ stillt, die die Soldaten sich eingeschmuggelt hatten. Selbstverständlich erfolgte diese Verfügung nicht ohne freundliches Zureden der russischen Regierung. (2) S. K.

Kriegsgreuel.

Folgendes Schriftstück, das schwere Ausschreitungen russischer Truppen bestätigt, wird uns zur Verfügung gestellt: Dem Hauptchef des Petrograder Militärbezirks, General Alexejew telegraphiert dem Oberkommandierenden: Der Zar befehlt mir, Ihnen mitzuteilen, daß an i. Majestät mehrere Beschwerden gelangt sind aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung des Operationsgebietes über die von den Truppen, insbesondere von einzelnen Militärschergen, an der Bevölkerung verübten Kränkungen und Bedrückungen.

Oft (kommen vor) Plünderungen, besonders häufig Brandstiftungen, die durch die Anforderungen der Kriegsoperationen nicht hervorgerufen werden. Der frühere Höchstkommandierende hat mehrmals Befehle erteilt, die die Einführung einer strengen inneren Ordnung in den Truppen forderten, um die Plünderungen und Brandstiftungen abzusuchen. Ungeachtet dessen gelangte der Zar zur kummervollen Ueberzeugung, daß bisher diese Befehle nicht in Erfüllung gebracht worden sind und daß gewisse Militärbeamten sich mit Handlungen bedecken, die der russischen Armee unwürdig sind. Im besonderen wird dies dadurch verursacht, daß eine große Anzahl unterer Schergen sich hinter der Front befinden — die sich entweder eigenmächtig von ihren Truppen losgelöst haben oder abkommandiert wurden oder auch schließlich unter verschiedenen Vorwänden auf Urlaub entlassen worden sind. Seine Majestät befehlt, vor keinerlei Maßnahmen Halt zu machen, um denjenigen, die sich eigenmächtig von ihren Truppen losgelöst haben, zurück an diese Truppen zurückzuführen sowie auch in bezug auf die Plünderer, Mordbure und Brandstifter.

Das vom Zar angediehene Ziel muß unbedingt erreicht werden. Auf die Eisenbahnen und die Marschrouten der Armeekorps hinter der Front, insbesondere längs der Gousses müssen Reserveroffiziere mit Eskorten abkommandiert werden, um die selbigen, die sich von ihren Truppen getrennt haben; diese Leute müssen schnell und hart bestraft werden als Beispiel für andere. Seine Majestät befehlt den Vorgelegten, insbesondere den Kommandeuren von Truppenteilen, ihre ernste Aufmerksamkeit auf das Uebel zu lenken, das in der Armeegroße Verbreitung gefunden hat. Nur durch unerbittliche Strenge und durch Beharrlichkeit und Umsicht der Vorgelegten und durch harte Bestrafung der Schuldigen an den Ausschreitungen und an deren nachsichtiger Duldung könnten in bedeutendem Maße die Verheerungen abgekehrt werden, die zu Vorkäufen und Klagen über die Truppen berechtigten Anlaß geben. Je schwächer ausgebildet die heranziehenden Kompletierungen sind, desto strengere Disziplin muß in den Truppen geübt werden, desto unerbittlicher müssen die Forderungen der Vorgelegten sein hinsichtlich der Einhaltung der inneren Ordnung. Um die Erreichung dieses Zieles zu

erleiden, hat der Zar Befohlen, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den effektiven Bestand des Offizierspersonals durch Wkommandierungen nach den Verwaltungsstellen und Militärinstituten hinter der Front nicht zu lockern und diejenigen zurückzuberufen, die den Fronttruppen bereits entnommen worden sind — mit Ausnahme der zur Rekrutierung vorgeladenen und der, die infolge von Verwundung und Krankheit nur einen nicht zur Front gebhörigen Dienst zu leisten imstande sind. Der Zar geruhte, seinen Glauben daran zu äußern, daß die Befehlshaber aller Rangstufen alles Erwünschte sich nach dem Herzen und durch ihre gemeinsamen Bemühungen die Truppen notwendige Ordnung wieder herstellen werden, die Störungen der Bevölkerung beseitigen werden, die sinnlosen Brandstiftungen, die nutzlose Vernichtung von Fabriken, die Plünderungen, daß sie mit erbarmungsloser Hand das Karodieren ausrotten werden, das Bagabundieren der sich von ihren Truppen losgelassen unteren Chargen, die ihre Pflicht vergessen haben.

Nr. 130 058.

Befohlen zur unumstößlichen Ausführung entgegenzunehmen.

Unterzeichnet: Sontsch-Brujewitsch.

Das Dokument trägt den Registraturvermerk:

Pr. 067/1070. S. L. W.

7. 9. 12. 42 mittags.

Wilson zukünftig energischer.

Rotterdam, 13. November. (W. Z. V.) Nach einer Londoner Depesche des „New York Herald“ erfährt die „Morning Post“ aus Washington vom 12. November: Man erwartet, daß in der nächsten Woche über die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten für die weitere Dauer des Krieges entschieden werden wird. Ein Mitglied der Regierung habe ihrem Korrespondenten gesagt: Unsere Hände waren wegen der bevorstehenden Wahlen und der Unsicherheit, die sie mit sich brachte, für einige Monate gebunden, und es war unmöglich, viel zu tun. Jetzt haben wir wieder freie Hand bekommen und können, ohne uns gehindert zu fühlen, weitere Schritte tun. Der Korrespondent teilt mit, es läge noch keine Andeutung darüber vor, wie die neue Politik der Vereinigten Staaten ausgehen werde. Man habe ihm aber zu verstehen gegeben, daß die Verhandlungen sowohl mit Deutschland als auch mit England energischer geführt werden würden. Vermutlich würden zuerst die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten schwebenden Fragen zur Verhandlung gelangen. Der Korrespondent der „Times“ meldet, daß der Präsident jetzt hauptsächlich Deutschland gegenüber in der U-Bootfrage energischer auftreten werde.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 13. November nachmittags. (W. Z. V.) Von der Gesamtheit der Front ist aus dem Laufe der Nacht außer dem gewöhnlichen Artilleriefeuer nichts zu melden. — Luftkrieg: Kein Beschießungsflugzeug und sieben Begleitflugzeuge des englischen Seeflugwesens bombardierten die Hochöfen und Gießereien von Saint Ingbert nördlich von Saarbrücken im Saardepartement. Alle Flugzeuge sind unterfeuert heimgekehrt. Zwei deutsche Flugzeuge waren in der Nacht von Bomben auf Velfort. Fünf Biplaner wurden verletzt. — Orientarmee. Die in der Gegend der Terna seit zwei Tagen eingeleitete Schlacht dauert bestig fort. Sie entwickelt sich mehr und mehr zu einem glänzenden Erfolg. Unterstützt von dem kräftigen französischen Artilleriefeuer haben die Serben im Carnobogen einen neuen Sieg über die deutsch-bulgarischen Streitkräfte davongetragen, die nach einem blutigen Kampf das Dorf Iben aufgaben und sich unter dem siegreichen Stoß unserer Verbündeten 8 Kilometer nach Norden zurückziehen mußten. Fünf Gegenangriffe des sich hartnäckig verteidigenden Feindes vermochten unseren Vormarsch nicht aufzuhalten. Von unserem Feuer oder den mit dem Bajonett ausgeführten Gegenangriffen der serbischen Infanterie gebrochen, mußten die Wellen der Stürmenden nach beträchtlichen Verlusten in Unordnung zurückweichen. Weiter westlich erweiterten serbische Truppen zusammen mit Abteilungen französischer Infanterie den Erfolg nördlich von Beliffelo. Die Zahl der bisher gezählten Gefangenen übersteigt 1000. 18 neue Geschütze wurden auf dem vom Feinde aufgegebenen Gelände erbeutet. Seit dem 12. September, dem Tage unserer Offensive, liegen die Deutschen und Bulgaren in den Händen der Alliierten 6000 Gefangene, 72 Geschütze und 50 Maschinengewehre.

Vom 13. November abends: Der Tag war an der ganzen Front verhältnismäßig ruhig.

Belgischer Bericht. Von der belgischen Front ist nichts zu berichten.

Englischer Bericht vom 13. November nachmittags. (W. Z. V.) Wir griffen die deutschen Stellungen auf beiden Seiten der Ancre an und haben, wie schon berichtet, eine beträchtliche Anzahl von Gefangenen gemacht. Wir unternahmen mit Erfolg einen Gegenangriff auf die feindlichen Schützengräben gegenüber von Rans. Südlich von Armentières drangen wir in die feindlichen Schützengräben ein.

Vom 13. November abends. Der Angriff von heute morgen auf beiden Seiten der Ancre war erfolgreich und drang durch die deutschen Verteidigungslinien auf einer Front von beinahe fünf Meilen hindurch. Die stark besetzten Dörfer Saint Pierre und Dion fielen in unsere Hand. Der Angriff wurde vor Tagesanbruch in dichtem Nebel ausgeführt. Der Feind erlitt schwere Verluste. Über 3000 Gefangene sind bereits gezählt und weitere werden eingebracht. Der Kampf dauert an. Die nördlich der Ancre genommene Front ist die ursprüngliche deutsche Verteidigungslinie. Ihre Gräben waren besonders stark.

Englischer Bericht aus Saloniki vom 13. November. (W. Z. V.) An der Doiranfront wurden drei feindliche Flugzeuge gezwungen, hinter den feindlichen Linien niederzugehen. — Aus Mesopotamien. Britische Flugzeuge haben das Hauptquartier der türkischen irregulären Truppen am Euphrat bombardiert. — Aus Ägypten vom 13. November. Zwei gelungene Luftangriffe wurden auf Moghadda und Birelaba unternommen und beträchtlicher Schaden angerichtet. Zwei feindliche Flakmaschinen wurden beschädigt zum Landen gezwungen. Es wurde im ganzen eine Tonne Hochexplosivstoffe abgeworfen. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt. — In der Provinz Daxur war im Oktober eine kleine Abteilung von 300 Mann der ägyptischen Armee von El Fasher aufgefangen worden, um die Truppen von Aufständischen, die von dem früheren Sultan Ali Dinar geführt wurden, zusammenzutreiben. Von Dabis, 115 Meilen südwestlich von El Fasher, wurde ein plötzlicher Vorstoß gegen Aulme, 45 Meilen westlich von Dabis, ausgeführt. Aulme wurde am 2. Oktober erreicht, aber die Hauptmacht der Aufständischen hatte sich in westlicher Richtung auf Sogai zurückgezogen. Die wenigen Krieger, die zurückgelassen worden waren, leisteten geringen Widerstand und es wurden 100 Gewehre und 800 Kamelre erbeutet. Unsere berittenen Truppen nahmen die Verfolgung auf und hielten die Aufständischen am 6. Oktober ein. Bei unserem Angriff wurde Ali Dinar getötet. Soweit bisher gemeldet, wurden 200 Gefangene gemacht, 800 Gewehre, 2500 Munitionskisten, Getreide, Pferde und etwa 6000 Stück Vieh erbeutet. Wir hatten keine Verluste.

Italienischer Bericht vom 13. November. (W. Z. V.) In den Fronten im Trentino und in Carnia Artillerietätigkeit. Im Terragnolotal hielt lebhaft Bewegung des Feindes an, sie wurde durch unser Feuer gestört. An der Front in den Julischen Alpen kein Ereignis von Bedeutung.

Am Abend des 11. November war ein feindliches Flugzeuggeschwader von Padua. Ein Haus wurde getroffen, in dem sich zahlreiche Frauen und Kinder befanden, von denen der größte Teil getötet wurde. Die bis jetzt bekannt gewordene Zahl der Opfer erreicht 60. Feindliche Flugzeuge machten gestern Unternehmungen; verschiedene Orte waren der Schauplatz ihrer Tätigkeit. Keine Opfer, kein Schaden.

Cadorua.

Rumänischer Bericht vom 13. November. (W. Z. V.) Nord- und Nordwestfront. An der Westgrenze der Moldau bis Predeles nichts Neues. Im Prachovatal Artilleriefeuer, besonders im Abschnitt westlich des Flusses. Wir haben zwei feindliche Angriffe gegen das Verbatal (nordwestlich Ostens) zurückgewiesen. In der Gegend von Dragostabla dauerte der Kampf während des ganzen Tages an. Wir haben unsere Stellungen gehalten. Im Dittale haben wir auf dem linken Ufer des Flusses alle Angriffe des Feindes zurückgewiesen. Auf dem rechten Ufer des Ditt haben wir unter dem Druck des Feindes südlich der Linie Riglou-Sarracinesci ein wenig Boden aufgegeben. Im Hutaie dauert der Druck des Feindes fort an. Heftige Kämpfe werden in der Gegend von Brimbusi geliefert. Bei Orsova und auf dem Südufer der Terna lebhaft Kämpfe. — Südfront: Nicht Neues.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 13. November. (W. Z. V.) An der Sommerfront wurde am 11. November von einem feindlichen Flieger hinter unseren Linien ein Krang abgeworfen, dem eine Annschrift und ein Beschriftscheiden beigelegt waren. In der Ueberschrift lautet die erste: „Zur Erinnerung an Hauptmann Boelcke, unseren tapferen und ritterlichen Gegner, vom königlich englischen Fliegerkorps“. Das Schreiben lautet: „An die vor dieser Front tätigen Offiziere des deutschen Fliegerkorps. Wir hoffen, daß Sie diesen Krang finden, bevor er jedoch, daß er so spät kommt. Das Wetter hat uns daran gehindert, ihn früher zu schicken. Wir alle trauern mit seinen Angehörigen und Freunden. Wir alle erkennen seine Tapferkeit an. Grüßen Sie, bitte, den Hauptmann Evans und Leutnant Long von dem Koran Squadron, gezeichnet J. Seaman Green Lt.“

Bern, 14. November. Agenzia Regionale meldet, aus berechtigten Sparmaßregeln würden in den autonomen Ministerien Maßnahmen geprüft, um die Dauer des Straßenbahnverkehrs und der öffentlichen Vorstellungen einzuschränken. Wahrscheinlich werde der 10½-Uhr-Schluss auch auf sie ausgedehnt werden, um der Kohlenknappheit entgegenzutreten. (W. Z. V.)

Kristiania, 13. November. Die amerikanischen Angestellten der Standard Oil Company in Rumänien, die nach vierwöchiger Reise über Kufland und Stockholm hier eintrafen, erzählen, der Betrieb der rumänischen Ölquellen sei wegen des Krieges eingestellt worden. Nur einige Aufsichtsbeamte seien zurückgeblieben. (W. Z. V.)

Weser, 14. November. Infolge der Proklamation des Königreichs Polen legte der Dumaabgeordnete Michael Lempieli sein Mandat nieder. (Rif. J.)

Von der Schweizer Grenze, 14. November. Wie der Schweizerische Freilegraph aus Paris meldet, teilte Briand mit, daß der Austausch von Sanitätsmannschaften zwischen Deutschland und Frankreich unverzüglich wieder aufgenommen werden würde. (Rif. J.)

Amsterdam, 14. November. (Z. U.) Nach Meldungen aus Island wurde an der Nordostküste der Insel eine englische Mine von großem Robel und mit zwei Fühldörnern angepaßt.

Bern, 13. November. (W. Z. V.) Der „Bund“ meldet: Die russischen Konsulate in Kairo und Alexandria haben alle in Ägypten wohnenden russischen Untertanen in dienstpflchtigen Alter angewiesen, ins englische Heer einzutreten.

Bern, 13. November. (W. Z. V.) „Zeit Pariser“ meldet aus Djibouti: Die neue abessinische Regierung wurde durch die Vertreter der Entente in Abdis Ababa anerkannt.

Bern, 14. November. (W. Z. V.) Die „Corriere della Sera“ mitteilt, wird die italienische Kammer aus Gründen verschiedener Art erst am 5. Dezember wieder eröffnet werden.

Politische Uebersicht.

Zum inneren Frieden.

Im „Volks Tagblatt“ hatte jüngst der fortschrittliche Abgeordnete Einoblich freileitende Reformen im Innern gefordert. Die „Deutsche Tageszeitung“ sieht darin eine „Bedrohung des inneren Friedens“ und sagt, Herr Einoblich bringe die Regierung, jetzt mitten im Kriege, „grundstürzende Reformen“ in die Wege zu leiten.

Als ob wir nicht im Verlauf des Krieges, in der Rohrmittelversorgung und jetzt, mit dem Plan der Zivilienpflicht, „grundstürzende Reformen“ genug erlebt hätten!

Das agrarkonservative Blatt meint aber, wenn die grundstürzenden Reformen, die Herr Einoblich verlangt, versucht würden, dann würde „der innere Frieden in Scherben geschlagen werden“.

Von wem?

Die „Deutsche Tageszeitung“ schließt:

„Herr Einoblich fordert damit endlich von der Regierung, sie solle eine grundstürzende Neuordnung in Deutschland über die Köpfe des ganzen waffenfähigen deutschen Volkes hinweg durchzuführen, das jetzt vor dem Feinde steht und sich an politischen Kämpfen nicht beteiligen kann. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Einoblich näher einzugehen, erübrigt sich wohl, da diese Hinweise völlig genügen, um darzutun, daß seine Vorschläge eine unverantwortliche Bedrohung unseres inneren Friedens in sich tragen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ hat recht. Wenn unsere Feldgrauen heimkehrten und sie fänden z. B. — kein preussisches Dreiklassenwahlrecht mehr, sie würden sich gewiß zu Tode grämen!

Gegen das Dreiklassenwahlrecht.

Man schreibt uns:

Zwischen dem Dreiklassen-Stadtparlament in Köln und dem Konsumentenauschuss ist ein Konflikt ausgebrochen, weil die Verbraucher beklagen, daß das Stadtverordneten-Kollegium ihren an sich schwachen Einfluß noch mehr zurückdrängen will. Die heftigen Auseinandersetzungen in der Presse, in Versammlungen und im Rathause sind bemerkenswert, weil der Konsumentenauschuss zu einem erheblichen Teil aus bürgerlichen Vereinen (Christliche Gewerkschaften, katholische Arbeiter- und Frauenvereine, Beamtenvereine usw.) zusammengesetzt ist. Der Vorkämpfer, der christliche Gewerkschaftsleiter Schlar, gab in einer Vertreterversammlung unter stürmischem Beifall die Erklärung ab, der Konsumentenauschuss könne die aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangene Stadtverordneten-Versammlung nicht als die Vertretung der Bürgerschaft anerkennen. Jeder Verbraucher müsse ein Gegner dieses Wahlrechts sein, das die Produzenten und Händler begünstige.

Unser Kölner Parteiblatt veröffentlicht nun einen Artikel über die Zusammenlegung der „Vertretung der Bürgerschaft“ in der zweitgrößten Stadt Preußens. Demnach sind unter den 50 Stadtverordneten Kölns: 29 Großkaufleute, Finanzkapitalisten, Industrielle usw., 7 Rentner, 2 Handwerksmeister, 7 Rechtsanwälte und Notare, 3 Gymnasialprofessoren, 2 Ärzte, 1 Kaufhausbesitzer, 1 Gustosbesitzer, 1 Diak, 1 Chefredakteur, 1 Mittelkullekter, 2 Privatangestellte, 2 Arbeiter, und zwar christliche Gewerkschaftler. Die 85 000 sozialdemokratischen Reichstagswähler sind im Rathause überhaupt nicht vertreten. Da einer der christlichen Arbeiter seit langem Soldat ist, haben die paar hunderttausend Arbeiter Kölns zurzeit unter 59 Stadtverordneten nur einen einzigen Vertreter. Dagegen sind im Kollegium mindestens zehn Millionäre, manche davon sind mehrfache Millionäre.

Es ist immerhin erfreulich, daß nun auch die katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen — das Zentrum hat im Kölner Rathause die Mehrheit — einem solchen Stadtparlament die Berechtigung absprechen, sich „Vertretung der Bürgerschaft“ zu nennen.

Ein Verbot.

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Vacmeister sollte in Dresden über „Nachpolitik oder Vertikalisierung?“ reden. Die Behörde hat auf Grund der ihr vorgelegten Niederschrift den Vortrag verboten. Herr Vacmeister ist aus den geheimen Verhandlungen der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses und aus den Reden Dr. Geffers im Reichstag bekannt.

Rechtskräftig.

Wien, 13. November. (W. Z. V.) Der Oberste Landwehrgerichtshof verwarf in der Sitzung vom 28. Oktober 1916 die Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung der tschechisch-radikalen Reichstagsabgeordneten Choc, Burival, Wojna und Kotelitzky gegen das Urteil des Landwehrdivisionsgerichts, welches Choc zu 6 Jahren, Burival zu 5 Jahren, Wojna und Kotelitzky zu einem Jahr schweren verhängten Kerkers verurteilte. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Ungarische Zolllinie gegen Polen!

Budapest, 14. November. (Z. U.) Der Präsident des europäischen Wirtschaftsbundes, Gymnast Alexander Bokerele, äußerte sich über das wirtschaftliche Verhältnis Oesterreich-Ungarns zum neuen Königreich Polen folgendermaßen: Die landwirtschaftliche Produktion Polens bildet für Ungarn keine Konkurrenz. Polens Industrie bildet zurzeit keine Gefahr für Oesterreich, dennoch könnten für die Monarchie Nachteile entstehen, weshalb auch bei dem innigsten Verhältnis zu Polen für einen Zollschutz Sorge getragen werden müsse. Da bei der wirtschaftlichen Mitteleuropa der Zollschutz nicht ausgeschlossen wird, kann Polen bei diesen Zollmaßnahmen als gleichwertiger Faktor der mitteleuropäischen Wirtschaftsbündelung betrachtet werden. Hierdurch wird es wirtschaftliche Vorteile genießen, die die einzelnen Staaten Mitteleuropas bei Wahrung eigener Interessen einander bieten.

Keine Tarifkündigung

der Berliner Holzarbeiter.

Die Zentralvorstände der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen der Holzindustrie haben unter Vermittlung des Ministerialdirektors Dr. Caspar eine Vereinbarung abgeschlossen, die gewisse Lohnaufbesserungen beziehungsweise Teuerungszulagen nach sich unter der Voraussetzung, daß bei den bevorstehenden Kündigungsterminen sämtlicher Tarifverträge beiderseits von einer Kündigung abgesehen wird.

Zu dieser Vereinbarung sowie zur Frage der Kündigung des Berliner Tarifvertrages nahm gestern Abend eine stark besuchte Generalversammlung der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Holzarbeiterverbandes Stellung.

Der Vorsitzende Glocke gab eine Darstellung und Erläuterung der Verhandlungsergebnisse, die wir in unserer Sonntagsnummer bereits ausführlich mitgeteilt haben. Der Redner empfahl, den Vereinbarungen zuzustimmen und den Tarif nicht zu kündigen. Er betont, daß für Berlin die früher vereinbarte und in vielen Betrieben durchgeführte Teuerungszulage von 25 Proz. der bestehenden Löhne maßgebend sei und daß diese Zulage in allen Betrieben, wo sie bis jetzt noch nicht gewährt wird, durchgeführt werden müsse.

In der Diskussion bezeichneten verschiedene Redner die Vereinbarung als unannehmbar und verlangten die Kündigung des Vertrages, weil die gebotenen Zulagen im Hinblick auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse viel zu gering seien und den Berliner Kollegen durch die Vereinbarung gar nichts geboten werde, da die hier gezahlten Löhne im allgemeinen über den vereinbarten Höchstlohn von 85 Pf. pro Stunde bereits hinausgehen. Es sei zu befürchten, daß die Unternehmer unter Berufung auf die Vereinbarung keinen höheren Einstellungslohn als 85 Pf. zahlen würden.

Diesen Bedenken traten Glocke sowie Neumann vom Hauptvorstand und andere Redner entgegen mit dem Hinweis, daß die Vereinbarung nicht besage, in Berlin dürfe kein höherer Lohn als 85 Pf. gezahlt werden. Es könne natürlich gar keine Rede davon sein, daß sich die Berliner Holzarbeiter nun mit 85 Pf. unter allen Umständen begnügen müssen. Ebenso sei es selbstverständlich, daß bestehende höhere Löhne nicht herabgesetzt werden dürfen. Uebrigens handele es sich doch nur um eine Tarifverlängerung um ein Jahr.

Nachdem sich die Diskussion bis gegen Mitternacht hingezogen hatte, beschloß die Versammlung, da die vereinbarten Zulagen bei weitem nicht genügen, soll die Ortsverwaltung Verhandlungen wegen Gewährung weiterer Teuerungszulagen mit den Berliner Unternehmern führen. Von einer Kündigung des Tarifvertrages soll abgesehen werden.

Letzte Nachrichten.

Oesterreichischer Reichsrat.

Wien, 14. November. (Z. U.) Die Regierung bereitet eine Gesetzesvorlage vor, die eine Verlängerung der im Jahre 1917 ablaufenden Legislaturperiode des Reichsrates um zwei Jahre enthält. (Rif. Stg.)

Zur Transportkrise in Frankreich.

Bern, 14. November. (W. Z. V.) Nach Kamerberichten der Sponer Blätter wurde der Minister der öffentlichen Arbeiten Sembat in der heutigen Sitzung bei seiner Beantwortung der Interpellation über die Transportkrise häufig unterbrochen. Die Sitzung war in gewissen Augenblicken sehr erregt. In der anschließenden Debatte wies Cosnier auf die Beunruhigung hin, die wegen der Getreidezufuhr für Paris herrsche. Es sei zu fürchten, daß bald ein Deparlement unter Getreide, Mehl und vielleicht auch Weizenmangel leiden würden. Ferner müsse mit Kohlen- und Futtermittelknappheit gerechnet werden. Cosnier sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung für das rechtzeitige Eintreffen des Getreides in den Mühlen sorgen werde. Kaffront führte Beispiele aus der Garonne an, wo die Munitionsfabriken wegen Kohlen- und Metallmangel nächstens stillliegen würden. Infolge Wagenmangels träfen nicht mehr die nötigen Eisenwege ein.

Friedensbewegung in Italien.

Lugano, 14. November. (Z. U.) Im „Offshore Romano“ veröffentlichte die italienische katholische Union ein Manifest, in welchem auf den Frieden hingedringt wird. Der „Popolo d'Italia“ sieht gegen diese Bestrebungen einen Warnungsdruck aus. Das Blatt sagt, Italien befinde sich in der Stunde der wahren Gefahr und verlangt ein energisches Einschreiten gegen die katholischen, Sozialistischen und Neutralsozialistischen, welche als verkappte deutsche Agenten bezeichnet werden. Die Nationalsozialisten befänden sich in Italien, in welchen sie den sofortigen Friedensschluss verlangen, ohne Rücksicht auf die militärische Lage und die politischen Verhältnisse.

Der amerikanisch-mexikanische Konflikt.

Sao Paulo, 14. November. (Z. U.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Die Washingtoner Korrespondenten berichten, daß Carranza seine nachdrückliche Forderung auf Zurückziehung der amerikanischen Truppen aus Mexiko wiederholt hat. Wenn sich die Vereinigten Staaten weigern sollten, diesem Wunsch Folge zu leisten, haben die mexikanischen Abgeordneten, die sich in New York befinden, um einen Vergleich zustande zu bringen, den Vorschlag abzuweisen. (Frankf. Stg.)

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die weitere Teuerungszulage der Kamm- und Haarschmuckarbeiter und Arbeiterinnen.

Seit der letzten Branchenversammlung der Kammarbeiter, wo die Forderung einer neuen 23prozentigen Teuerungszulage besprochen und weitere Schritte zu ihrer Erreichung beschlossen wurden, hat eine Verhandlung zwischen der Branchenkommission und dem Vertreter der Ortsverwaltung einerseits und den Besoldungsfabrikanten andererseits stattgefunden. Auch der Innungsoberrichter war zugegen. Ueber das Ergebnis berichtete Maah am Montag in einer neuen Branchenversammlung. Die Unternehmer wollten erst die Angelegenheit jedem einzelnen Betriebsinhaber überlassen. Sie ließen sich dann aber zu einer einheitlichen Regelung bewegen. Erst wollten sie über eine Zulage von 5 Proz. nicht hinausgehen. Nach längerer Verhandlung gestanden sie 10 Proz. zu, und zwar auf Drängen der Arbeitervertreter mit der Maßgabe, daß die neue Teuerungszulage schon am Sonnabend, den 11. November, gezahlt wird. Die endgültige Stellungnahme der Arbeiter und Arbeiterinnen behielten die Arbeitervertreter natürlich der Branchenversammlung vor.

Die Arbeitgeber erklärten sich mit folgender Formulierung ihres Angebots einverstanden: Sämtliche in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten ab Sonnabend, den 11. November, zu den bisher gezahlten Verdiensten, gleichviel, ob Alford oder Lohn, eine neue Teuerungszulage von 10 Proz. Eine Aufrechnung einer bisher gewährten Teuerungszulage oder Lohnzulage darf nicht stattfinden.

Wie am Montag in der Branchenversammlung festgelegt wurde, haben die Firmen im allgemeinen am Sonnabend gemäß dem beschlossenen Angebot gehandelt. Wo es nicht geschah, wird im Laufe der Woche verhandelt werden.

Die Branchenversammlung nahm durch Beschluß einstimmig das obige Angebot der Unternehmer an.

Die Kriegsunterstützungskasse eines Betriebes.

Ein Arbeiter, der drei Wochen bei der Firma Hase u. Brede beschäftigt war und dann zum Militär eingezogen wurde, forderte durch Klage beim Gewerbeamt von der Firma Zahlung der Familienunterstützung von 11 Mk. pro Woche, welche auch an andere Familien der im Betriebe beschäftigt gewesenen eingezogenen Arbeiter gezahlt wird. Der Kläger begründete seinen Anspruch darauf, daß ihm bei jeder Lohnzahlung ein Wochenbeitrag von 50 Pf. für die Kriegsunterstützungskasse abgezogen wurde. Er behauptete, die Angestellte, welche den Lohn auszahlten, habe gesagt, er müsse den Beitrag zahlen, aus der Kasse würden die Familien der Eingezogenen unterstützt. Der Kläger folgert hieraus, daß die Kriegsunterstützungskasse eine Einrichtung der Firma sei, daß für die Arbeiter ein Zwang zur Beitragszahlung bestehe und er deshalb Anspruch auf die Unterstützung habe.

Der Vertreter der Firma behauptete dagegen, die Kasse sei keine Zwangseinrichtung. Jeder Arbeiter werde allerdings auf das Bestehen der Kasse und auf ihren Zweck aufmerksam gemacht, aber es bleibe seinem freien Ermessen überlassen, ob er der Kasse beitreten wolle oder nicht. Die Leistungen der Kasse seien freiwillig, es bestehe kein Rechtsanspruch auf dieselben. Die Firma gäbe aus eigenen Mitteln, erhebliche Zuschüsse zu den aus der unter Verwaltung der Arbeiter stehenden Kasse gewährten Unterstützungen.

Durch Beweiserhebung wurde festgestellt, daß die den Arbeitern abgezogenen Beiträge in Verwahrung der Firma bleiben, die auch die Abrechnungsbücher der Kasse führt. Die Jubilierung und Festsetzung der Unterstützungen erfolgt durch die Arbeiter, deren Vertrauensmann die Firma in jedem Einzelfalle anweist, Zahlung zu leisten.

Auf Grund dieser Sachlage kam das Gericht zu einer Abweisung der Klage. Es hielt für festgelegt, daß die Firma keinen Einfluß auf die Kasseeinrichtung habe und deshalb an sie keine Ansprüche gestellt werden könnten. Falls der Kläger Ansprüche zu haben glaube, müsse er diese dem Verwalter der Kasse gegenüber geltend machen.

Ausland.

Die Gewerkschaftsinternationale im und nach dem Krieg.

Auf dem Kongreß der niederländischen Gewerkschaften, der vom 16. bis 19. Oktober in Amsterdam tagte, hielt Genosse Oude-ga die Rede über die Tätigkeit der Gewerkschaftsinternationale. Er sagte im wesentlichen:

Das Ziel des internationalen Gewerkschaftsverbandes war im Anfang sehr beschränkt. Als er 1910 in Dublin errichtet wurde, war er kaum mehr als eine Einrichtung zur gegenseitigen Information, wozu dann noch das internationale Unterstützungswesen kam. Tatsächlich spielen in der Internationale noch eine große Rolle. Es gibt zwei Strömungen, die zum Teil mit dem Massenunterschied zusammenfallen. In den germanischen Ländern herrscht die in Holland befolgte Taktik, in den romanischen folgt man dem Syndikalismus. Will man also diese Strömungen in ein gemeinsames Bett leiten, ist Vorsicht notwendig. Der holländische Gewerkschaftsverband hat stets in diesem Sinne gewirkt. Seit dem Anschluß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes an die Internationale im Jahre 1910 haben die Schwierigkeiten zugenommen. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung umfaßt alle möglichen Richtungen, Katholiken ebenso wie Syndikalisten und Trades-Unionisten. Umsicht und Vorsicht ist da doppelt nötig. Die Berufssekretariate könnten viel zur Entwicklung beitragen, jetzt sind sie nicht viel mehr als Sammelstellen für Tatsachen- und Studienmaterial und für Geduldunterstützungen in Konfliktfällen. Es bestehen 31 Berufssekretariate, davon 26 in Deutschland, 2 in England und je 1 in Belgien, Schweiz und Holland.

Zwischen der Gewerkschaftsinternationale und der politischen Internationale besteht ein großer Unterschied. Die politische Internationale hat mit der Frage der Landesverteidigung, der Annexionspolitik usw. zu tun, woraus sich große Konflikte ergeben können. Sie sucht die Wege zum Sozialismus. Die gewerkschaftliche arbeitet allein auf dem Gebiet der täglichen Bedürfnisse und der industriellen Entwicklung. Die Ursachen, die also in der politischen Internationale zu Streitigkeiten und zur Spaltung führen, brauchen in der gewerkschaftlichen nicht zu bestehen. Selbstverständlich beeinflusst der vom Krieg erregte Haß auch die Gewerkschaften. Aber er hat keine Wurzeln in den Aufgaben und Grundjahren, die für die Gewerkschaftsinternationale maßgebend sind. Es braucht also keine gegenseitige Entfremdung einzutreten. Die Interessensphäre ist in allen Ländern die gleiche, mag die Taktik auch verschieden sein. Die realen Interessen, die hier wirken, werden die bestehende zeitliche Entfremdung viel schneller überwinden, als dies in der wissenschaftlichen und politischen Internationale der Fall sein wird. Sobald der Frieden geschlossen sein wird, wird es auch nicht lange dauern, bis die Gewerkschaftszentrale wieder auf der früheren Grundlage wirken kann.

Um dies aber möglich zu machen, mußten verschiedene Maßnahmen getroffen werden. Im September 1914 wurde wegen der Schwierigkeit der Verbindungen und auch unter dem Gefühl, daß es nicht möglich sein würde, die Verbände aufrechtzuerhalten, das internationale Blatt einzuweisen eingestellt. Damit war das letzte Band zerrissen, und in den kriegführenden Ländern kam rasch ein Geist zum Vorschein, der eine schwer auszufüllende Lücke schuf. Der Redner gibt eine ausführliche Uebersicht über die Bemühungen des Niederländischen Gewerkschaftsverbandes, die internationalen Verbindungen aufrechtzuerhalten. Die schriftlichen Verbindungen wurden von ihm in seiner provisorischen Sekretariatsfunktion gepflegt, mündlicher Verkehr war nur mit den Deutschen und Bel-

gien möglich. Der in den Entente-Ländern gedruckte Gehalts- und internationale Sekretariat aus Deutschland zu verlegen, und der Bunsch Legien, darum eine internationale Konferenz einzuberufen, wurde dadurch vereitelt, daß gemäß dem Gutachten der Holländer weitens die meisten Länder weder zum einen noch zum anderen einen Anlaß gaben. Neue Versuche in demselben Sinne werden hoffentlich das gleiche Resultat haben. Für die Belgier haben wir mit Hilfe von Legien das eine und das andere zur Bänderung der ihnen geschlagenen Bunden tun können.

Nach dem Krieg müssen wir in den Kriegsländern mit einer aus den Fugen geratenen Industrie, mit Versuchen der Unternehmer, sich an den Löhnen schadlos zu halten, mit einer durch den Krieg und den Zustrom der Frauen in die Industrie geschwächten Arbeiterbewegung, mit Lohndruck durch Krüppel und Kranke, mit lässiger Durchführung des Arbeiterschutzes, möglicherweise auch mit Einschränkung des Streikrechts und mit Einfuhr ostasiatischer Lohndrücker rechnen. Weiter mit der Konzentration des Bankkapitals, die das Unternehmertum stärken wird, mit Erschöpfung der Gewerkschaftskassen, mit unzufriedener Stimmung der Arbeiter wegen Teuerung und Steuerdruck, mit hohen Ansprüchen der Arbeiter, deren Organisationen im Krieg offiziell anerkannt worden sind. Aus all dem folgt die Notwendigkeit der Vorbereitung der gewerkschaftlichen Internationale, der Berufssekretariate wie des internationalen Verbandes. Der Redner teilt mit, daß er in Konferenzen mit Legien neue Statuten entworfen hat, wonach eine permanente Leitung von 5 Personen aus verschiedenen Ländergruppen eingesetzt und alle 3 Jahre eine internationale Delegiertenkonferenz abgehalten werden soll. Der Redner erwartet, daß der gesunde Menschenverstand der Arbeiter und die Angriffe des Unternehmertums die baldige Ueberwindung der heutigen Spaltung bewirken werden. (Lebhafter Beifall.)

An das Referat schloß sich eine Diskussion. Deeg (Schneider) warnte, sich nach dem Krieg nicht durch eine Schein-Internationale fangen zu lassen, aus der die Entente-Länder ausgeschlossen wären.

Smil (Handels- und Bureauangestellte) bezieht auf der Gewinnung eines persönlichen Kontakts auch mit den Engländern und Franzosen. Es habe fast den Anschein, als ob die Verbandsleitung ein Sachwalter der Deutschen sei.

Stenhuus (Vorstandsmitglied) fürchtet einen Bruch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und will keine Internationale, aus der die deutsche Arbeiterheit ausgeschlossen wäre. Er sieht in Zukunft keine Möglichkeit, die Gewerkschaftsinternationale von den Konflikten freizuhalten, die die politischen Parteien. Der Rationalismus und der Imperialismus bedrohen auch die Fachbewegung mit einer dauernden Spaltung. Darum muß die Gewerkschaftsbewegung fortan auch die politischen Konflikte ins Auge fassen.

Dejskoop (Hafenarbeiter) fordert eine gründliche Revision der Taktik nach dem Krieg.

Udegeest bestrifft im Schlußwort entschieden, auch nur ein einziges Mal durch Tat oder Wort Anlaß gegeben zu haben, um als Sachwalter der Deutschen angesehen zu werden. Was die Verbandsleitung für Belgien getan habe, widerlege die Behauptung hinlänglich. Im übrigen glaubt der Redner ebenso wenig an eine dauernde internationale Uneinigkeit noch an eine ernste Spaltung in Deutschland. Würden wir uns in politische Streitigkeiten mengen, würden wir bald auf den Weg des Syndikalismus geraten. Die Hauptsache ist, daß wir uns für den Wiedereintritt einer starken Fachbewegung bereit halten. (Lebhafter Beifall.)

Ein Sieg der Pariser Straßenbahner.

S.A. Am 25. Oktober begann in Paris ein Streik des Personals der Omnibusgesellschaft und der Straßenbahngesellschaften des Seinedepartements Nord. In zwei Versammlungen, vom 1. und 2. Juli, hatten die Angestellten der Gesellschaften eine Teuerungszulage verlangt und Delegierte ernannt, die die Verhandlungen mit den Gesellschaften führen sollten. Diese erklärten, ohne eine Erhöhung des Fahrpreises die Forderungen nicht bewilligen zu können. Damit konnten die Arbeitervertreter nicht einverstanden sein, weil unter der Fahrpreiserhöhung natürlich gerade die arbeitenden Klassen am meisten zu leiden gehabt hätten. Sie ermäßigten ihre erste Forderung einer täglichen Zulage von 1,50 Fr. auf die Hälfte — 0,75 Fr. — eine Lohnerhöhung, die die Gesellschaften sehr wohl tragen konnten. Die Unternehmer setzten jedoch der Forderung passiven Widerstand entgegen, sie wollten nichts hören, und die Lage der unteren Angestellten wurde immer unerträglicher. Am 25. Oktober begann eine Anzahl von ihnen zu streiken. Der Ausstand nahm rasch beträchtliche Dimensionen an und wurde schließlich ganz allgemein.

Die Vertreter der Angestellten, die Genossen Guinchart, Jaccoud und Lecoupe begaben sich zum Minister des Innern M. Rauly, setzten ihm ihre Lage auseinander und erlangten seine Zustimmung, wegen der Bewilligung ihrer Forderung bei den Omnibus- und Straßenbahngesellschaften vorstellig zu werden. Die Regierung verhandelte mit den Unternehmern, die sich jedoch nicht geneigt zeigten, und machte dann der Delegation der Streikenden folgenden Vorschlag:

Von den Transportgesellschaften wird verlangt, daß sie vom 1. November an die Forderungen der Streikenden bewilligen. Im Fall der Zustimmung nehmen die Arbeiter sofort die Arbeit wieder auf.

Im andern Fall wird mit möglichst geringer Verzögerung folgendes Dekret der Kammer zur Ratifikation vorgelegt:

Artikel 1. Während der Dauer des Krieges übernimmt die Regierung, da das Stilllegen einer industriellen Unternehmung oder einer Unternehmung des öffentlichen Dienstes geeignet ist, die nationale Verteidigung zu schädigen, durch den Ministerrat alle nötigen Maßnahmen, um die Fortführung des Unternehmens zu sichern.

Artikel 2. Das gegenwärtige Dekret wird mit dem kürzesten Verzug den Kammern zur Ratifikation vorgelegt.

Daraufhin beschloßen die Streikenden, am 1. November die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Vertreter der Unternehmer beharrten in ihrer Besprechung mit Herrn Rauly vom 31. Oktober auf ihrem Standpunkt, sie versuchten einen Ausschub zu erreichen, aber der Minister des Innern blieb fest. Ob sie inzwischen nachgegeben haben, ist nicht bekannt, da neuere Meldungen nicht vorliegen. Die Situation für die Unternehmer war zuletzt so, daß in dem Fall, daß sie den Forderungen der Arbeiter nicht nachgaben, der Betrieb der Straßenbahnen von der Militärautorität durchgeführt werden würde.

Für die Straßenbahngestellten war die Bewilligung ihrer Forderung — sei es durch die Gesellschaften, sei es durch das Ministerium — in jedem Fall gesichert. Die Anerkennung der Teuerungszulage durch die Regierung hat aber auch zur Folge, daß sie Angestellten anderer öffentlicher Betriebe ebenfalls nicht verweigert werden kann, und so erlangt der Streik der Straßenbahner in Begleit Nord des Seinedepartements eine viel umfassendere Bedeutung, als er von vornherein besaß.

Die Arbeiter werden nun darauf achten müssen, daß dem Artikel 1 des Regierungsdokuments nicht eine Auslegung gegeben wird, die den Arbeitern ungünstig ist. Die Fassung ist reichlich vage gehalten, und es wäre möglich, daß eine Regierung unter allen nötigen Umständen unter Umständen auch einmal Zwangsmaßnahmen für die Arbeiter beschließen könnte.

Die Einführung von Arbeiterkontrollleuten im holländischen Bergbau.

Hierüber schreibt der „Bergnappe“, das Organ der christlichen Bergarbeiter, in der Nr. 46 d. Z.: Durch königlichen Beschluß ist dem „Ministreglement“ eine Bestimmung beigefügt worden, welche die demnächstige Einführung von Arbeiterkontrollleuten vorsieht bzw. regelt. Es sollen mindestens zwei Kontrollleute vom Minister ernannt werden. Diese Ernennung erfolgt auf Grund von Vorschlägen der Arbeiterausschüsse. Sämtliche Arbeiterausschüsse haben in gemeinsamer Sitzung unter Leitung des Hauptingenieurs des „Mijnen“ (Bergbaubehörde) für den Kandidaten wenigstens drei Vorschläge einzuweisen. Der Minister kann von diesem Modus Abstand nehmen, jedoch sind dann die Arbeiterausschüsse zu „hören“.

Zum Amte des Arbeiterkontrollleuten ist nur zulässig, wer 30 Jahre alt und geborener Niederländer ist, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und kein Geschäft betreibt; ferner ist vorgeesehen zehnjährige Tätigkeit als Bauer, davon die letzten vier Jahre in holländischen Gruben.

Wenn dieses System auch noch nicht voll und ganz den jeweiligen Wünschen der Bergarbeiter entspricht, so ist es doch bedeutend fortschrittlicher als das deutsche. Da der Bergbau in Deutschland bedeutend ausgedehnter und die Schächte hier viel tiefer sind, wodurch die Gefahren wesentlich erhöht werden, so ist es nicht nur wünschenswert, daß die preussische bzw. die deutsche Regierung diesem Beispiele folgt, sondern daß sie in Anbetracht der veränderten Verhältnisse einen ordentlichen Schritt weiter geht.

Bergarbeiterstreik in Australien.

London, 14. November. (W. T. W.) „Times“ meldet aus Sydney, daß der Ausstand der Kohlenbergleute sich auch auf die anderen Industrien ausbreiten drohe. Es bestehe die Gefahr, daß Sydney binnen wenigen Tagen ohne Licht sein werde.

Aus der Partei.

Kriegsverluste der österreichischen Sozialdemokratie.

Die deutschösterreichische Sozialdemokratie hielt vom Donnerstag bis zum Sonnabend voriger Woche in Wien eine Reichskonferenz — die dritte im Kriege — ab; sie war von 255 Delegierten, darunter vielen Frauen, besucht. Vorsitzender Bernerstorfer sagte in seiner Eröffnungsrede:

Wir fühlen uns eins mit der ganzen internationalen sozialistischen Welt, eins mit dem Gedanken der Humanität.

Dem vom Sekretär Skaret erstatteten Bericht des Parteivorstandes ist zu entnehmen, daß die Parteiorganisation außerhalb Wiens auf 22 Proz. gegenüber dem Stande vom September 1913 herabgesunken ist, in Wien nur auf 40 Proz. Infolge der Werberaktion im letzten Frühjahr (Verteilung von 57 000 Exemplaren der Schrift Adelsheid Popp: „Frau, Arbeiterin, Sozialdemokratie“) ist die Frauenorganisation auf 57 Proz. des Friedensstandes gekommen. In Deutschböhmen sind nur noch 10 Proz. der Parteimitgliedschaft von 1913 vorhanden. Ganze Bezirke sind spurlos aus der Organisation verschwunden. Die Parteipresse konnte 50 Proz. ihrer Friedensauflage erhalten, die „Wiener Arbeiterzeitung“ und die „Arbeiterinnenzeitung“ sogar 74 Proz.; dazu ist das zweifelhafte Abendblatt „A. Z. am Abend“ gekommen, das großen Abfall findet.

Genossin Probst vom Frauensekretariat berichtete u. a., daß im Bezirk Bohnsdorf die Behörden die Werberaktion mit den schärfsten Mitteln bekämpften. Im nächsten Jahr soll wieder ein Frauentag stattfinden.

Somray teilte für die Jugendorganisation mit, daß die Bewegung jetzt wieder im Aufstieg begriffen sei, es wurden 8000 neue Mitglieder gewonnen, die Jugendorganisation kann sich über allgütigen Wohlwollen der Behörden nicht beklagen, sie hält aber den alten Geist aufrecht.

In der Diskussion wurde mehrfach der traurige Stand der Organisation auf die absolute politische Stille zurückgeführt; es fehle an Anregung durch die Parteileitung. In Deutschböhmen (Karlsbad-Egerland) hat die Presse seit einem Jahr über 1200 Leser gewonnen. Viel geklagt wurde über vermehrten Druck der Unternehmer und über Nichtgewährung oder Entziehung der Familienunterstützung unter Mißachtung verwaltungsgerichtlicher Urteile.

Die Verhandlungen über Ernährungsfragen und Arbeiterrecht stimmten überein mit denen des Arbeitertages, über den wir bereits berichtet haben.

Ueber die Einberufung des Reichsrats referierte Chefredakteur H. Austerlitz, über: „Die Arbeiter und der Friede“ Abg. Dr. Viktor Adler.

Die Reichskonferenz beschloß nach einem Referat Austerlitz' und lebhafter Aussprache, die Wiederaufrichtung des verfassungsmäßigen Lebens, die Wiederherstellung des Parlaments und der Staatsbürgerrechte, und die unverzügliche Einberufung des Reichsrats und der Delegationen zu fordern.

Das Organ des österreichischen Metallarbeiterverbandes erblickt auf Grund eigener Beobachtung in dem Verlauf der in einer Woche abgehaltenen Reichskonferenzen der Gewerkschaften und der Partei sowie des Arbeitertages den stärksten Beweis dafür, daß sich kräftigstes neues Leben in der österreichischen Arbeiterbewegung rühre, auf die das Volk voll Vertrauen blide.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Wie das Reich die Kriegslieferungen überzahlt, beweist der zufällig gerade jetzt erlassene Abschluß der Victoria-Werke A. G., eines kleinen Nürnberger Unternehmens, das in den drei letzten Jahren seine Dividende von 4 Proz. auf 20 Proz. bzw. auf 30 Proz. erhöht hat. Bei einem Aktienkapital von 1,6 Millionen Mark beträgt das Bankguthaben 1,162 Millionen Mark, der Effektenbestand 1,446 Millionen. Angesichts der hohen Dividende und dieser Auffachung läßt sich wahrhaftig nicht mehr sagen, daß die gezahlten Preise nicht zu hoch seien, da auch die stärkere Abnutzung der Maschinen berücksichtigt werden mußte. Diesem Umstand konnte schon durch die vollständige Abschreibung aller Anlagekonten des Unternehmens vollauf Rechnung getragen werden.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeiter-Jugend. Die beiden erschienenen Nr. 24 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Neues Leben blüht aus den Ruinen! — Kriegsgedächtnis eines Fabrikgebildeten. Von R. Lesser. — Aus kampftrüber Zeit. — Die Kontinentalperle. Von Ernst Däumig. — Neues von der Polarforschung. (Mit Abbildungen.) — Im Herbst. Gedicht von Max Parbel. — Das Kriegskind. Von J. Müller. — Die österreichische Jugendorganisation während des Krieges. — Aus der Jugendbewegung.

Zu Deutschlands Erneuerung. Von Wolfgang Feine. Geb. 3,00 M. E. Diederichs, Jena.

Die Hygiene als Staatsmonopol. Von R. Landoult. 1,20 M. G. Vrl u. Co., München.

Galizien, Land und Leute. Von A. v. Guttry. 5 M., geb. 6,50 M. — H. Müller, München.

Das Gelände-Zeichnen nach der Natur. Von Rob. Haag. 25 Pf. Franck, Stuttgart.

Der deutsche Zensur. Von R. E. Franzos. 40 Pf., geb. 80 Pf. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großbrösel.

Wein Kriegsbuch. Von G. Brand. 48 S. Desterfeld u. Co., Berlin W 15.

Die Frage der allgemeinen Arbeitspflicht.

Gesetz oder Verordnung?

Das Gerücht, es bestünde die Absicht, den Reichstag nicht einzuberufen und die Frage der allgemeinen Zivildienstpflicht einfach auf dem Wege einer Bundesratsverordnung zu regeln, ist falsch.

Der Reichstag wird auf alle Fälle mit der Angelegenheit befaßt werden, und zwar wird dies noch vor Weihnachten geschehen, da das Gesetz womöglich schon zu Neujahr in Kraft treten soll.

Das Gesetz soll aus wenigen Paragraphen bestehen und das Hauptgewicht auf die Ausführung gelegt werden.

Der Bereich des Gesetzentwurfs.

Was kann die Vorlage über den Arbeitszwang bezwecken und umfassen?

Antwort: Da Frauen ausgeschlossen sein sollen, können dem Gesetz nur unterworfen werden die nicht zum Heeresdienste verpflichteten oder zu ihm nicht tauglichen Handarbeiter, Kopfarbeiter und Müßiggänger bis zum 60. oder 65. Jahre.

Diese können, soweit sie schon arbeiten, entweder bei ihrer Arbeit festgehalten oder zu einer anderen genötigt werden.

Wie verhalten sich die zu leistende Arbeit angemessen entlohnt werden. Soweit sie nicht in Staatsbetrieben geleistet wird, ist der Lohn selbstverständlich von den Privatbetrieben zu leisten. Solchen sind für Heereslieferungen auch bisher schon Arbeitskräfte aus dem Heere gegen normale Löhne zur Verfügung gestellt worden. Wenn jetzt die ganze Arbeitsleistung für diese Fabriken „verstaatlicht“ wird, der Betrieb selbst aber nicht, so ergibt sich eine sonderbare Art von Staatssozialismus: Arbeitspflicht zu festgesetzten Löhnen im Interesse der Landesverteidigung und des Privatprofits. Diese Zwangseinrichtung will man anscheinend durch gesetzliche Einschränkung des Profits verbessern. Der freie Arbeitsmarkt wird dabei in die Brüche gehen. Die Handarbeiter trifft der Zwang nur dort, wo er ihm die Wahl der Arbeitsstätte beschränkt. Neue Arbeitskräfte werden aus den Handarbeitern für die Volkswirtschaft nicht mehr zu gewinnen sein; nur Verschiebungen werden Platz greifen.

Dagegen sind unzweifelhaft Hunderttausende von „Händen“ aus den Kopfarbeitern zu holen, wenn diese — wie die Schipper — auch zur Handarbeitsleistung herangezogen werden.

In jedem Falle ist auch auf den Arbeitszwang wie auf den Heeresdienst die Rüstung (ärztliche Auslese und Reklamation) anzuwenden. Außer dem Entlohnungszwang (Zivillohn) wird die Organisation der Arbeitsleistung militärisch.

Meinungen in Gewerkschaftskreisen.

In Gewerkschaftskreisen verfährt man sich nicht der Notwendigkeit, alle Kräfte des Volkes zur Landesverteidigung planmäßig zusammenzufassen und damit dem Vorbild anderer Länder zu folgen. Man glaubt jedoch, daß zur Erreichung dieses Ziels eine gute Organisation mehr beitragen kann, als dies die zwingenden Bestimmungen eines Gesetzes vermögen. Die immer die endgültige Stellungnahme zu dem Entwurf sein mag, jedenfalls wird man darauf bedacht sein müssen, die Arbeiter vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Lebenslage und vor unerträglichen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit zu schützen.

Wiesach wird darauf hingewiesen, daß auch heute schon starke Beschränkungen der Freizügigkeit bestehen, wie sie z. B. in der Metallindustrie durch das Kriegsscheitern gegeben sind. Reklamierte Arbeiter entbehren oft des nötigen Schutzes, weil ihre Entlassung durch den Unternehmer mit ihrer Einreihung ins Heer gleichbedeutend ist. Solche Leute werden dann aber oft wieder nach einigen Wochen des Militärdienstes nach der Heimat zurückgelassen, weil sie doch unentbehrlich sind. Vor allem werde es sich darum handeln, die qualifizierten Arbeiter planmäßig zu verwenden und jede Verschleuderung ihrer Arbeitskraft zu vermeiden. Selbstverständlich müssen sie dann aber auch entsprechend gestellt werden.

Eine Gefahr für die Arbeiter besteht ferner in der Tatsache, daß in Gegenden mit sehr niedriger Lohnhöhe neue Kriegsbetriebe eingerichtet werden. Es geht natürlich nicht an, daß Arbeiter aus Gegenden mit höheren Löhnen dorthin „verschoben“ und etwa auf den „ortüblichen Lohn“ verwiesen werden. Den Arbeitern kann nicht aufgegeben werden, statt einer besser entlohnten Stellung eine schlechter entlohnte anzunehmen. Ein Gesetzentwurf, der solche Möglichkeiten offen ließe, würde in den Gewerkschaften auf den entschiedensten Widerstand stoßen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich gegen eine derartige Praxis „reale Sicherungen“ werden schaffen lassen.

Die Aufnahme des Gesetzes in Arbeiterkreisen wird von seinem Inhalt und der Art seiner Ausführung abhängen. Je größer die Einsicht der Regierung und der bürgerlichen Parteien sein wird, daß bei der „Organisierung der Heeresarmee“ über berechnete Forderungen der Arbeiter auf keinen Fall rücksichtslos hinweggegangen werden darf, desto eher läßt sich erwarten, daß das schwierige Problem eine brauchbare Lösung finden wird.

Schätzungsämter und Stadtschaften.

Die umfangreichen Berichte der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung der Entwürfe eines Gesetzes zur Förderung der Stadtschaften und eines Schätzungsamtgesetzes, die nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sind, gewähren einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der Fragen des städtischen Immobilienrechts, den auf eine gesunde Grundlage zu stellen die Absicht der Gesetzgeber ist. Das Stadtschätzungsamtgesetz soll, um der Notlage zu begegnen, in der sich der städtische Grundbesitz seit einer Reihe von Jahren befindet und die sich nach dem Kriege voraussichtlich noch wesentlich verschärfen wird, der Verbreitung der unläubigen Tilgungshypothek den Weg ebnen, eine Kreditform, durch die dem Hausbesitz eine Schuld-

abbildung ermöglicht und auch zu Zeiten einer Geldstockung die Belastung der Hypothek zu einem gleichmäßigen Zinsfuß gesichert wird. Zu diesem Zweck erbittet die Regierung die Ermächtigung, der preussischen Zentralgenossenschaftskasse einen Betrag von 10 Millionen Mark zwecks Gewährung von Darlehen zur Förderung der Gründung von Stadtschaften zur Verfügung zu stellen. Das Schätzungsamtgesetz will die Unsicherheit beseitigen, die durch das heutige Schätzungsverfahren auf dem Grundstücksmarkt hervorgerufen ist und auch auf verschiedenen anderen wirtschaftlichen Gebieten schwere Schädigungen im Gefolge gehabt hat. Es ist bekannt, daß die systematische, die Bildung von Spekulationswerten begünstigende Heberschätzung der Grundstückswerte besonders in größeren Städten eine der Hauptursachen ist, durch die das Bauland in übertriebener Weise verteuert und die ungesunde Steigerung der Mietpreise, und zwar nicht nur infolge der Verteuerung des Baulandes, sondern auch infolge der Heberschätzung der Bewertungen; denn die verhältnismäßig hohen Jahresleistungen für die zweifelhafte Hypothek müssen durch den Mietpreis aufgebracht werden.

Beide Gesetze gehören, wenn sie auch äußerlich keine Einheit bilden, doch eng zusammen; sie sind deshalb auch derselben Kommission zur Vorberatung überwiesen worden. Während die Kommission an dem Stadtschätzungsamtgesetz nur unwesentliche Änderungen vorgenommen hat, hat sie den Entwurf eines Schätzungsamtgesetzes in den entscheidenden Punkten völlig umgestaltet. Darüber hinaus schlägt sie dem Plenum eine Reihe von Resolutionen vor, die durch die Umwälzungen der Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt bedingt sind und die auch über den Kreis der Grundstücksbesitzer hinaus einen Anspruch auf allgemeines Interesse haben.

Von den Resolutionen zum Stadtschätzungsamtgesetz sind zwei besonders zu erwähnen. Durch die eine wird die Regierung ersucht, noch in der gegenwärtigen Tagung eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche Mittel bereitgestellt werden, um Gemeinden Hilfeleistungen zu ermöglichen:

1. für durch den Krieg und Kriegsmahnahmen in Not geratene Hausbesitzer (Zahlung rückständiger Hypothekenzinsen, Steuern usw.).

2. für Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebene und sonstige durch den Krieg und Kriegsmahnahmen in Not geratene Personen zwecks Abbildung ihrer während des Krieges entstandenen Mietschulden.

Die andere Resolution ersucht die Regierung, dafür zu sorgen:

1. Daß durch die Stadtschätzungsamt-Bestimmungen bis zu 75 Proz. des geschätzten Wertes der Grundstücke gewährt werden, wobei, soweit die Forderung nicht durch das Grundstück selbst mündelsicher gedeckt ist, die Mündelsicherheit der Forderung bis zur vollen Höhe der Forderung durch Sicherungsleistung eines Kommunalverbandes hergestellt wird und für Tilgungshypotheken die Gewährleistung der Zins- und Rückzahlungslieferungen ausreicht.

2. Bei Einrichtung der Stadtschaften die Tilgungs- und Abzahlungsätze so zu bemessen, daß sie der Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes Rechnung tragen und insbesondere für die ersten zehn Jahre nach dem Kriege weitgehende Erleichterungen festzusetzen.

3. Für den Wert des Grund und Bodens die Tilgungsätze der Stadtschaften teilweise bzw. auch zeitweise in Wegfall zu bringen.

Zum Schätzungsamtgesetz liegt zunächst eine Resolution vor, die Maßnahmen zur Abbildung der auf dem Grundbesitz lastenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen verlangt. Hierfür kommen nach Ansicht der Kommission in Betracht insbesondere eine Herabsetzung des Stempels beim Verkauf von Grundstücken von 1 auf 1/2 Proz. und ein völliger Erlass des Stempels, wenn der Zuschlag einem nachteiligen Hypothekdar- oder Grundschuldgläubiger erteilt wird und dieser das Höchstgebot zur Wahrung seiner dinglichen Forderung unter Zurechnung der von ihm übernommenen Leistungen abgegeben hat, ferner eine Ermäßigung des Mietstempels auf den früheren Satz von 1/10 Proz. und ein Verzicht auf die dem Staate nach dem Reichsgesetz vom 14. Februar 1911 noch zustehenden 5 Proz. der Wertzuwachssteuer. Endlich soll die Regierung auch auf eine Herabsetzung der durch Steuerordnungen von Gemeinden oder Kreisen eingeführten Umsatz- und Wertzuwachssteuern dringen, jedoch nur, wenn sie selbst mit einer Herabsetzung der durch Steuerordnungen von Gemeinden oder Kreisen eingeführten Umsatz- und Wertzuwachssteuern dringen, jedoch nur, wenn sie selbst mit einer Herabsetzung der Stempelsteuern vorangeschritten ist. Soweit sich diese Resolution auf die Ermäßigung bzw. den Erlass der Umsatzsteuer und des Stempels bezieht, entspricht sie einer alten Forderung der Sozialdemokraten, die in den Gemeindevertretungen — insbesondere in Berlin unter Führung von Paul Singer — von jeher die Umsatzsteuer bekämpft haben. Auch die Ermäßigung des Mietstempels wird zweifellos die Zustimmung aller unserer Genossen finden, wenngleich damit unsere Forderung auf völlige Beseitigung dieser Belastung der Bevölkerung noch nicht erfüllt ist.

Zum Widerspruch dagegen fordert eine Resolution heraus, die die Regierung ersucht, von neuem in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine landesherrliche Verordnung herbeizuführen sei, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung von Bauauftragungen vom 1. Juni 1909 in den Gemeinden, in denen nach amtlichen Ermittlungen Bauauftragungen festgestellt ist, auf die Dauer von 10 Jahren in Kraft gesetzt wird und die Bestimmungen, die nach dem bezeichneten Gesetz dem Bauauftragnehmer obliegen, den Schätzungsämtern übertragen werden. Es besteht die große Gefahr, daß die Folge einer solchen Maßnahme eine Verteuerung des Wohnungsbauens und ein weiteres Ansteigen der Mietpreise ist. Dem entgegenzutreten, haben wir alle Ursache.

Zwei weitere Resolutionen beziehen sich auf die Schaffung von Interessenvertretungen des städtischen Grundbesitzes. Einmal soll die Regierung zur Vertretung der Interessen des städtischen Grundbesitzes durch ein Gesetz Hausbesitzerkammern ins Leben rufen, und zweitens soll sie bei Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Schätzungsamtgesetz darauf hinwirken, daß in den Schätzungsämtern zunächst auch Haus- und Grundbesitzer sowie Mitglieder der Katasterämter berufen werden. Endlich ist noch zu erwähnen eine Resolution, die die Regierung ersucht, dahin zu wirken, daß auf dem Wege der Reichs- und Staatsgesetzgebung Maßregeln zur Erleichterung von unbeweglichem Eigentum in derselben Hand und zum Schutze der Gläubiger dinglicher Forderungen in die Wege geleitet werden. Hierzu hält die Kommission vorgeschlagen eine allmähliche Abtragung erstellter Verfügungen für erforderlich, soweit diese im Verhältnis zum Zeitwert des Grundstückes die übliche Höhe übersteigen. In einzelnen wird die Schaffung eines Verkaufens verlangt, durch welches auf Antrag eines der Beteiligten im Wege der Einwirkung von Einigungsämtern oder anderen Behörden eine Vereinbarung von Gläubigern und Schuldner unter billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Lage über das Fortbestehen des zeitigen Schuldverhältnisses

in und unmittelbar nach der Kriegszeit ermöglicht wird. Weiter sollen die Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes über die Versteigerungsbedingungen derart geändert werden, daß den im Grundbuch eingetragenen zweifelhafte und nachstehenden Gläubigern das Herausbieten ihrer Forderungen erleichtert und nachteiligen Vereinbarungen zwischen dem voreingetragenen Gläubiger und einem unbeteiligten Dritten (sogenannten Schiebern) vorgebeugt wird. Die Wirksamkeit der Bundesratsverordnungen betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypothekenschulden soll in solchen Fällen über die Kriegszeit hinaus ausgedehnt werden, in denen es nach der angestellten Prüfung durch die besonderen Verhältnisse der Beteiligten geboten erscheint. Ein nachstehender Hypothekengläubiger, welcher seit mindestens zwei Jahren als Gläubiger im Grundbuch eingetragen war und im Zwangsversteigerungsverfahren durch Ausbieten seiner Forderung Erster einer Grundstücke wird, soll von der Reichsabgabe, dem Staatsstempel, der Umsatzsteuer und der Hälfte der durch die Zwangsversteigerung entstehenden Gerichtskosten befreit werden. Die gleiche Vergünstigung soll auch jedem Rechtsnachfolger des Inhabers einer solchen Forderung zustehen, welcher bei deren Erwerb nachgewiesenermaßen den vollen Ertrag bis zur Höhe von 10 000 M. und von dem überschreitenden Betrag mindestens die Hälfte gezahlt hat, auch wenn er zur Zeit der Versteigerung noch nicht zwei Jahre grundbuchlich eingetragener Inhaber der Forderung war. Dagegen soll der Erlass von Steuern und Stempeln nicht stattfinden, wenn der Gläubiger bei dem Erwerb der Hypothek für diese keinen Gegenwert geleistet hat oder die Gegenleistung eine derartig geringe war, daß durch den Erlass ein unbilliger Vorteil entsteht.

Wenn sich die in diesen Resolutionen niedergelegten Wünsche zu gesetzgeberischen Maßnahmen verdichten, dann ist die Möglichkeit einer allmählichen Befreiung der Verhältnisse auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt gegeben, die letzten Endes auch den Wohnungsmietern zugute kommen könnte, vorausgesetzt, daß Hand in Hand damit weitere Aktionen zur Befreiung des Wohnungsmarktes einhergehen. Wir haben deshalb auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus allen Grund, die weiteren Verhandlungen der Kommission, die, bevor sie mit dem Ergebnis ihrer Beratungen an das Plenum tritt, noch eine dritte Sitzung vorzunehmen beschloßen hat, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. F. G.

Das tägliche Brot.

Neuregelung der Fischeinfuhr.

Ueber die bevorstehende Neuregelung der Einfuhr von frischen Fischen wird mitgeteilt:

Durch das Bestreben der vom Handel, von Gemeinden und von industriellen Werken ins Ausland gelangenden deutschen Käufer, sich möglichst große Mengen von frischen Fischen zu sichern, sind während der letzten Monate die Preise an den ausländischen Fischmärkten, die für die Zufuhr nach Deutschland in Frage kommen, sprunghaft in die Höhe getrieben worden. Da dieser Zustand unerträglich wurde, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, durch die Verordnung vom 13. November 1916 jedem, der nach dem 20. November 1916 frische Fische aus dem Ausland nach Deutschland einführt, die Verpflichtung aufzuerlegen, die Ware an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder deren an der Grenze eingesetzten Bevollmächtigten auf Verlangen auszuliefern.

Ueber die beschriebene praktische Durchführung der Neuregelung kann mitgeteilt werden:

In Holland werden in Zukunft die frischen SeeFische, soweit diese nach Deutschland ausgeführt werden können, ausschließlich durch eine unter Führung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. gegründete Vereinigung der größten, bereits bestehenden Exportfirmen ausgeliefert und durch diese Firmen an ihre alten Kundchaft nach Deutschland eingeführt werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die beteiligten Händler im Weiterverkauf nur einen mäßigen Aufschlag für sich berechnen dürfen.

In Zukunft werden sämtliche skandinavischen frischen Fische nur dann frei nach Deutschland eingeführt werden dürfen, wenn die Sendungen unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anerkennung der von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. festgesetzten Bedingungen an einen der fünf zentralistischen Altona, Berlin, Bremerhaven, Westmünde und Hamburg abgefertigt sind. Die an diesen Märkten eintreffenden Fische werden in Zukunft nicht mehr versteigert, sondern von den Marktverwaltungen an den Großhandel abgesetzt werden.

Die Preise, zu welchen die an die Zentralfischmärkte vom Ausland gefandenen Waren abgesetzt werden dürfen, werden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., jeweils bestimmt, sie werden derart zu bemessen sein, daß wohl die Auswärsche der letzten Monate besetzt werden, doch aber andererseits den ausländischen Fischern ein starker Kurzsitz zu möglichst großen Fängen gegeben wird.

Durch Vereinbarungen mit den Großhändlern soll u. a. gewährleistet werden, daß die Fische mit einem mäßigen Aufschlag weiter abgesetzt werden.

Von vorstehend beschriebener Regelung sind folgende Fischarten ausgenommen:

1. Frische Heringe und frische Sprotten: Diese Fische werden in Zukunft ausschließlich durch eine unter der Führung der Zentral-Einkaufsgesellschaft gegründete Vereinigung der Frischheringimporteurs eingeführt und abgesetzt werden.

2. Karpfen, Schleie, Hechte, Plägen und Rotaugen, Brachsen oder Pleise, Barsche und Aländer: Diese Sorten sollen in der Regel — lebende ausschließlich — durch die Luftfischhandelsgesellschaft in Berlin nach Deutschland eingeführt und nach bestimmten Grundregeln abgesetzt werden.

3. Einige Zugfische, wie z. B. Kalle und Forellen, dürfen bis auf weiteres frei eingeführt werden. Eine Regelung bleibt vorbehalten.

Es wäre zu wünschen, daß diese von Herrn v. Batocki bereits im Reichstage angekündigte Neuregelung die unerträgliche Fischsteuer vermindert. Zeit war!

Keine unangemeldeten Kartoffeln.

Der Landrat des Kreises Weppen schreibt: Eine kleine Zeitung hiesiger Gegend brachte vor kurzem folgenden Artikel, der leider in diese andere Zeitungen übergegangen zu sein scheint: „Bei einer behördlichen Nachprüfung der Kartoffelbestände im Kreise Weppen wurden bis jetzt über 80 000 Zentner unangemeldeter Kartoffeln vorgefunden, welche größtenteils in versteckten Mieten vorgefunden wurden.“ Diese Meldung bedarf der Richtigstellung. Es handelte sich bei der fraglichen Kartoffelbestandsaufnahme nicht um eine Nachrevision, sondern um eine erstmalige Bestandsaufnahme, die nicht den Zweck der Aufdeckung verheimlichter Kartoffelmengen hatte und einen derartigen Erfolg in keiner Weise gehabt hat. Verheimlichte Kartoffeln sind überhaupt nicht gefunden und bei der Grundlosigkeit der Bestandsaufnahme auch nicht verheimlicht geblieben. Nur ein kleiner, gänzlich belangloser Haß, der als Verheimlichungsversuch gedeutet werden könnte, ist vorgekommen. Unangemeldet waren die sämtlichen Mengen allerdings, und zwar, weil keine Anmeldepflicht bestand. Deshalb fand eben die Bestandsaufnahme statt. Die festgestellte abgegebene Gesamtmenge hat übrigens leider längst keine 80 000 Zentner erreicht.

Tas I. I. Volksernährungsamt.

Wien, 14. November. Durch ein kaiserliches Handschreiben wird der Finanzlandesdirektor Solar Koltsch zum Präsidenten des neu geschaffenen Amtes für Volksernährung ernannt. Das neu geschaffene Amt ist unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt, der damit die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Tätigkeit des Amtes übernimmt. Der Schwerpunkt des neuen Amtes wird in der Zusammenarbeiten erprobter Verwaltungsbeamten und tüchtiger Fachleute des praktischen Lebens gelegt, welche letztere besonders in der Frage der Verteilung aller vorhandenen Lebensmittel auch die Verbindung mit den bestehenden Konsumentenorganisationen herzustellen haben werden. Dabei wird nicht nur einem Fortschreiten der Teuerung entgegengetrieben, sondern auch eine Senkung der bereits erreichten Preisstände angestrebt werden.

Die Ausschaltung der einzelnen Ressortministerien aus der Aufsicht über das neue Amt und seine Leitung entspricht der Forderung des Wiener Arbeitertages.

Budapest, 14. November. (Z. U.) Das ungarische Abgeordnetenhaus tritt am 7. Dezember wieder zusammen. Die karolische Unabhängigkeitspartei lehnte die Einladung des Ministerpräsidenten, Grafen Tisza, in den Beirat des Ernährungsamtes einen Delegierten zu entsenden, ab, da die Regierung in wirtschaftlichen Fragen nicht Deutschlands Beispiel folge und noch immer Mißstände hinsichtlich der Verpflegung bestehen. Gefordert wird, daß die industrielle Erzeugung in Oesterreich auf die Höchstleistung gebracht werde.

Die Kartoffelknappheit.

Auf der am Montag in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des (agrarischen) Verbandes deutscher Kartoffelinteressenten wurde betont, daß das Vorhandensein einer Kartoffelknappheit nicht zu leugnen sei. Es seien leider nicht überall genügend Kartoffeln angebaut worden, sondern vielfach seien anstatt Kartoffeln Gerste und Hafer angebaut worden, wohl in der Voraussetzung, hierdurch einen größeren Verdienst zu erzielen. Ferner seien an der Kartoffelknappheit die verschiedenen Verordnungen schuld, die den realen, sachverständigen Handel ausschalten. Die Landräte, die mit anderen Arbeiten überlastet seien, hätten Kommissionäre ernannt, die von der Sache überhaupt kein Verständnis hätten. Eine ausreichende Kartoffelversorgung sei nur durch die berufsmäßigen Kartoffelhändler, die Erfahrung besäßen, möglich. Anzuerkennen sei, daß der Kartoffelhandel unter eine gewisse staatliche Aufsicht gestellt werden müsse. In der Kriegszeit fehle es an ausreichenden Arbeitskräften, so daß noch große Mengen Kartoffeln in der Erde sich befänden. Glücklicherweise sei noch kein Frost eingetreten, so daß diese Mengen, sobald sie ausgenommen seien, die Knappheit vermindern würden. Die Verarmung nahm eine Entschärfung an, in der verlangt wird, daß die Kartoffelversorgung der Bevölkerung dem berufsmäßigen Handel übertragen und das Kommissionswesen beseitigt wird.

Aus Groß-Berlin.

Eine Kriegshilfskasse der Stadt Berlin.

Heimkehrenden Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen soll die Wiederherstellung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit nötigenfalls durch Gewährung von Darlehen erleichtert werden. Gedacht wird dabei an den sogenannten Mittelstand, an selbständige Handwerker und Kleinfabrikanten, auch an kleinere Landwirte und an Personen freier Berufe. Durch Erlass vom 30. Dezember 1918 haben der Handelsminister, der Finanzminister und der Minister des Innern den Provinzen zur Gewährung solcher Darlehen eine Staatsbeihilfe zugesagt. Auch für Berlin will unter dieser Voraussetzung der Magistrat eine Kriegshilfskasse schaffen, die hauptsächlich Handwerkern und Kaufleuten zugute kommen würde. Er legt jetzt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag vor, sich hiermit einverstanden zu erklären und die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Die Kriegshilfskasse der Stadt Berlin würde Darlehen mit der erwähnten Beschränkung auf den selbständigen Mittelstand nur Kriegsteilnehmern aus Berlin geben, soweit sie zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer durch die Kriegsteilnahme gefährdeten oder vernichteten wirtschaftlichen Selbständigkeit einer solchen Hilfe bedürften. Als Angehörige, die in gleicher Weise unterstützt werden können, würden gelten die Ehefrau des Kriegsteilnehmers, die Witwen, auch Eltern und Kinder. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kriegshilfskasse zu dem genannten Zweck ist, daß hierzu andere Mittel, z. B. auch Renten der Kriegsteilnehmer oder ihrer Hinterbliebenen sowie genossenschaftlicher Kredit, nicht ausreichen. Wo die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit auch mit einem Darlehen nicht zu erlangen wäre, will die Kriegshilfskasse ihre Hilfe versagen. Der Gesamtbetrag der zu gewährenden Darlehen soll bis zu 4 000 000 M. gehen, wovon 2 000 000 M. auf den Staatszuschuß entfielen und bis 2 000 000 M. aus dem Stadtkasse herangezogen wären. Dem Staat sind 1 700 000 M. bei Verzinsung mit 4 Proz. bis 1925 zurückzahlen; auf die übrigen 800 000 M. verzichtet er, weil Ausfälle zu deduzieren sein werden. Das einem Kriegsteilnehmer oder seinen Angehörigen zu gewährende Darlehen würde in der Regel 3000 M. nicht übersteigen, wäre mit höchstens 4 Proz. zu verzinsen und in Teilzahlungen spätestens bis 1920 zurückzuerstatten. An der Verwaltung der Kriegshilfskasse, für die eine besondere Deputation eingesetzt wird, sollen auch Vertreter der in Betracht kommenden Verbände mitwirken.

Bezugsscheine bei Heirat, Geburt und Sterbefall.

Bei der Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren wurden für die Wechselfälle des Familienlebens besondere Erleichterungen vorgesehen. Grundständig sind Bezugsscheine auszustellen, sobald die zuständigen Stellen die Vermutung von der Notwendigkeit der Anschaffung von gewissen Kleidungs- und Wäscheartikeln haben. Diese Vermutung kann nach den Ausführungsbestimmungen der Reichs-Verleihsstelle angenommen werden bei Gründung eines Haushalts, für Wöchnerinnen und Säuglinge, bei Krankheiten und Todesfällen. Für die Gründung von Haushaltungen ist folgende Bestimmung wichtig: Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Haushaltes die Kasse in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge beschafft wird. Der junge Haushalt muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsartikeln begnügen. Vorzuziehen ist also auch in diesem Falle ausgeführt, und es dürfen Bezugsscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfange gegeben werden, wie sie in dem neuen Haushalte für das erste Jahr gebraucht werden. Für Wöchnerinnen und Säuglinge wird angeordnet: Nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1918 kann fertige Säuglingsbekleidung ohne Bezugsschein gekauft werden. Zugleich der Säuglingswäsche und der Wäsche- und Kleidungsstücke, die für die Wöchnerinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessenem Umfange ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden. Für Kinder von 1-14 Jahren kann die besondere Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung nicht mehr zugestanden werden. Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäscheartikeln bewilligt werden. In Trauerfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberbekleidung ein Bezugsschein auf Trauerkleidung gewährt werden, jedoch in keinem Falle mehr als für zwei vollständige Oberbekleidungen. — Für die

bei Konfirmation oder Kommunion übliche Festbekleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch, wie die Reichs-Verleihsstelle betont, von den zuständigen Stellen erwartet werden, daß sie während des Krieges auch ihrerseits auf größte Sparfahigkeit und darauf hinwirken, daß von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird. Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitskleidung abgesehen werden.

Butteranmeldung nicht versäumen!

Wer zwischen heute und Sonntag sich nicht bei seinem Lieferanten neu anmeldet, bekommt später keine Butter!

Wo bleibt der Käse? Wo bleiben die Streichhölzer?

Wo bleibt dieses und jenes, sobald etwas mit der Preisbildung im Gange ist? Durch Zufall erfährt man mitunter, wie das eine oder das andere verschwindet. Vor einem Hotel in der Neuen Königstraße fuhr vorgestern ein Rollwagen vor, der mit Tüfiter Käse schwer beladen war. Leute aus dem Publikum dachten an einen großen Diebstahl und gaben der Polizei einen Hinweis. Ihre Vermutung aber traf nicht zu. Ein geschäftstüchtiger Mann, der sonst nicht daran dachte, mit Käse zu handeln, hatte einmal in Oesterreich eine ganze Ladung aufgekauft, in der Erwartung hoher Preise lagern lassen und jetzt hierher gebracht. Statt seiner Abnehmer, die er ohne Zweifel schon gefunden hatte, bekam die J. E. G. den Käse. Auch auf den Bahnhöfen, in Geschäften, die sonst andere Waren führen, und sogar in Privathäusern wurden größere Mengen Käse entdeckt und für die allgemeine Verteilung beschlagnahmt.

Ein anderer Kriegsspekulant hatte es mit Streichhölzern versucht. Man entdeckte, daß er für 80 000 M. für „bessere Zeiten“ aufgekauft hatte. Seine Spekulation schlug aber fehl. Sein Einkaufspreis deckt sich gerade mit dem Höchstpreise, der jetzt festgesetzt ist. Nicht besser ging es einem anderen, der für 80 000 M. Zwiebeln auf Lager gelegt hatte. Diese Zwiebeln verlocken nicht gerade zur Spekulation, ob sie jedoch abgedreht werden, ist eine andere Frage.

Inantere Nachschaffungen mit Zwiebeln. Wie alle Waren, so verschwanden plötzlich auch die Zwiebeln vom Markt. Während früher Wagen an Wagen hoch beladen an allen Straßenenden standen, war auf einmal nichts mehr zu sehen. Auch in den Geschäften waren Zwiebeln nicht mehr zu haben. Es ergab sich, daß die Händler alles beiseite legten, um die Zeit der neuen Höchstpreise abzuwarten, wozu sie bis zum April mit dem letzten Preise von 20 Pfennigen. Die Kriminalpolizei kam hinter diese Schiebung und nahm heute morgen in den Markthallen und Geschäften umfassende Revisionen vor. Die Händler sind verpflichtet, ihre Vorräte in jeder verlangten Menge zu verkaufen. Wer sich weigert, dem wird das Geschäft sofort geschlossen.

Käseverteilung. Im Publikum sind irrige Auffassungen über die Käseverteilung verbreitet; es ist der Ansicht erweckt, als ob nur bei den Handlungen, die die erste Verteilung vorzunehmen haben, Käse geliefert wird. Der Käse soll abwechselnd durch alle Händler zur Verteilung gelangen, damit jeder Verbraucher das gleiche Quantum erhält. Deshalb verweisen wir auf das heutige Inserat der Vereinigung Berliner Butter-Großhändler in unserem Blatte.

Berlins Steuerstreit wegen der Herrschaft Lanke vor dem Oberverwaltungsgericht. Zurückverweisung der Sache an den Bezirksauschuss.

Durch Vertrag vom 18. Juni 1913 hat die Stadt Berlin die dem Grafen Redern gehörige Wirtschaft Lanke, die aus mehreren Rittergütern besteht, zu einem Preise von über 19 Millionen Mark erworben. Zu der Zeit, wo die Verkaufsverhandlungen sich dem Abschluß näherten, beschloß der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim einen Nachtrag zu seiner Umlageverordnung dahin, daß bei Objekten von fünf Millionen Mark aufwärts die Kreisumlagesteuer auf ein Prozent erhöht werde. Bisher war sie einheitlich ohne Rücksicht auf die Höhe der Steuerobjekte auf 1/2 Proz. bestimmt.

Der Kreisaußschuß zog nun die Stadt Berlin gemäß dem Nachtrag mit 193 870 M. zur Kreisumlagesteuer heran. Hiergegen erhob die Stadt Berlin Einspruch und Klage. Die Stadt verlangte in erster Linie grundsätzlich, daß nur die Steuer bemessen werde nach einem halben Prozent, weil der erwähnte Nachtrag ungültig sei. Im übrigen aber bildeten auch die zur Herrschaft Lanke gehörenden Rittergüter keine wirtschaftliche Einheit, so daß selbst wenn der Nachtrag der Steuerordnung gültig wäre, mindestens die Werte einzelner dieser Güter nur mit 1/2 Proz. herangezogen werden dürften. Der Kaufpreis jedes einzelnen Gutes müsse darum für sich genommen werden. Nur für das Gut Lanke selber seien 5 Millionen im Kaufvertrage bestimmt, also nur für einen Teil der Herrschaft Lanke.

Der Bezirksauschuß wies jedoch die Klage ab und führte aus: Der Nachtrag der Steuerordnung vom 10. Juni 1913 sei rechtsgültig, da nach den Bestimmungen objektive Merkmale für die Besteuerung maßgebend seien. Unerheblich wäre, ob im Zeitpunkt des hier strittigen Umlages oder auch gegenwärtig im Kreise Niederbarnim noch andere Grundstücke, auf die der Nachtrag anwendbar wäre, vorhanden seien oder nicht. Es genüge vielmehr zur Gültigkeit des Nachtrages und seiner Bestimmung, daß sie auf alle Grundstücke, deren Wert fünf Millionen Mark oder mehr betrage, zur Anwendung gelangen sollte. Die Veranlagung sei auch sonst richtig, da nach dem Kaufvertrage sämtliche zur Herrschaft Lanke gehörenden Grundflächen (Rittergüter) als einheitlicher Besitz verkauft seien. Das Streitobjekt wurde auf 96 885 M. festgesetzt.

Das Oberverwaltungsgericht hob auf die Revision der Stadt Berlin das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksauschuß zurück. Die Begründung ging im wesentlichen dahin:

Der Nachtrag der Steuerordnung sei allerdings rechtsgültig. Das Oberverwaltungsgericht stehe auf dem Standpunkt, daß Abstrafungen der Umlagesteuer nach dem Werte der Grundstücke zulässig seien. Auch sei es zulässig, eine Steuerbestimmung so zu gestalten, wenn sie auch im Augenblick tatsächlich nur einen Steuerpflichtigen treffe.

Gleichwohl müsse das Urteil aufgehoben werden, und zwar deshalb, weil der Bezirksauschuß den Begriff der wirtschaftlichen Einheit verkannt habe. Der Bezirksauschuß müsse deshalb in einer neuen Verhandlung die Frage der wirtschaftlichen Einheit nochmal nachprüfen, unter Zugrundelegung der Grundstücke, die das Ober-Verwaltungsgericht in verschiedenen Entscheidungen aufgestellt habe.

Die Provision für den Nischenantrag.

Für eine Bestellung von zehn Millionen Zigarrenbeuteln, die ein Objekt von 14 000 M. darstellt, klagte der Buchhalter Heinrich A. gestern vor der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts eine Provision von 700 M. an. Der Kläger ist unstreitig nur Buchhalter bei der besagten Firma Jünger u. Sohn gewesen und wurde nur ausnahmsweise, ohne daß ihm irgendein Verdienstanteil versprochen war, damit beauftragt, die Verhandlungen mit der Herstellerin, einer großen sächsischen Zigarrenfabrik, zu führen. Trotzdem gab ihm die Geschäftsführerin der Beklagten aus Freude über den großen Auftrag freiwillig 50 M., die A. auch annahm. Nach seiner Behauptung sei das aber nur eine Teilzahlung gewesen. Zum Beweise dafür, daß ihm 5 Proz. versprochen worden seien, beruft er sich auf das Zeugnis des früheren Angestellten B., der auch tatsächlich in der Verhandlung beauftragt war, die Geschäftsführerin ihm auf seine Frage, was denn A. daran verdiene, den Satz von 5 Proz. genannt habe. Die Geschäftsführerin lehnt jedoch den Zeugen als unglaub-

würdig ab, denn er sei wegen Unrechthaltungen von der Firma entlassen, und zurzeit schwebt gegen ihn ein Strafverfahren wegen Verleitung zum Diebstahl.

Das Kaufmannsgericht hielt den Einwand der Beklagten in bezug auf den Zeugen für berechtigt und kam zur Abweisung des Klägers. Durch den Zeugen B. könne der Beweis nicht als erbracht angesehen werden, denn dieser ist zurzeit in ein Strafverfahren verwickelt und schon wegen versuchten Betruges vorbestraft.

Weihnachtsgaben für die Feldgrauen.

Von dem „Roten Kreuz von Berlin“ (Markgrafenstraße 40, 1. Stock) wird uns geschrieben: Der Appell des Roten Kreuzes von Berlin an die Berliner Bürgerschaft, es bei seiner Weihnachtsgabensammlung für die Berliner Truppen im Felde und die Verwundeten in den Lazaretten durch Geldspenden zu unterstützen, ist nicht vergeblich geblieben. Wie die Opferfreudigkeit der Berliner bisher noch nie verjagt hat, wenn es darauf ankam, Dankbarkeit gegen unsere tapferen Truppen zu bezeugen durch Ueberbringung von Weihnachtsgaben, so auch dieses Mal nicht. Aus allen Kreisen der Bevölkerung sind dem Roten Kreuz von Berlin für seine Weihnachtsgabensammlung schon jetzt namhafte Geldbeträge zugegangen. Die Kaufmannschaft von Berlin hat sich auch bei der diesjährigen Weihnachtsgeldsammlung für unsere Krieger mit dem Roten Kreuz von Berlin vereinigt, um das Liebeswerk in jeder Weise zu fördern, und so darf wohl voraussichtlich auch in diesem Jahre mit einem guten Ertragnis der Sammlung zu rechnen sein, was im Interesse unserer Feldgrauen, die von schon die dritte Weihnacht vor dem Feinde feiern müssen, mit Freude zu begrüßen wäre. Geldspenden werden weiter herzlich erbeten.

Baumwollene Nähfäden werden neuerdings vielfach durch Fabrikanten und Händler von den Holzrollen oder Spulen, auf denen sie sich befinden, abgehäpelt und als Web- und Wirkgarn zur Fabrikation von Schnürriemen und zu ähnlichen Zwecken verwendet. Dieses Verfahren ist nicht bloß eine Verschwendung wertvoller Materials, sondern verstößt auch gegen die bestehenden Vorschriften. Letztere gestatten zwar die Verarbeitung von Nähfäden, die am 1. April 1918 fertig waren, aber selbstverständlich nur zu Nähzwecken. Eine zweckwidrige Verwendung von Nähfäden würde strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Der Berliner Verkehrsjammer.

Aus unserem Leserkreis wird uns geschrieben: In dem Vollringzug 6.08 Uhr ab Hermannstraße befand sich am Sonntag ein Transport Infanteristen, der in Treptow nach dem Silesischen Bahnhof umsteigen mußte. Wegen der beengenden Pässe in dem Abteil war es den Soldaten unmöglich, sich rechtzeitig mit ihren Gepäcken und Ausstattungsgegenständen zu versehen. So kam es, daß drei Mann im Abteil zurückblieben, als der Zug wieder abfuhr. Zwei von den Leuten sprangen trotz Warnung während der Fahrt ab, wobei einer mit seinem Gepäck zu Fall kam und sich, wie es schien, beschädigte. Ob der Stationsvorsteher Kenntnis von dem ganzen Vorgang hatte, weiß ich nicht, sonst hätte man wohl erwarten können, daß er den Zug die halbe Minute hätte warten lassen. Die Zeugen des Vorganges gaben ihrer Erregung drastisch Ausdruck, wobei auch das Sparsystem der Eisenbahn sein Teil abgab.

Drei Personen bei einer Explosion verunglückt. Eine Benzol-explosion, bei der vier Personen verletzt wurden, hat sich am Sonntag in der Graphitwäscherei von Bürger am Hofsteiner Ufer ereignet. Während Arbeiter mit dem Reinigen von Graphitmuffen beschäftigt waren, wozu Benzol verwendet wird, erfolgte eine heftige Explosion. Der Luftdruck war so stark, daß eine Zimmerwand eingedrückt und fast sämtliche Fenster Scheiben des Fabrikgebäudes zertrümmert wurden. Von den empotolobenden Flammen waren mehrere Arbeiter ergriffen worden, während die Mehrzahl der in dem Raume beschäftigten Personen sich zu retten vermochte. Verunglückt sind der Betriebsleiter Max Berner, der Arbeiter Gustav Born, die Arbeiterburichen Rappich und Sonnemann. Am schwersten verletzt ist Berner; die anderen drei, die Brandwunden im Gesicht und an den Händen hatten, erhielten im Krankenhaus Hilfe und wurden nach ihren Wohnungen geleitet.

Die Beerdigung der Rahnsdorfer Opfer ist auf Donnerstag nachmittags 2 Uhr festgesetzt. Sie erfolgt auf dem Rahnsdorfer Friedhof in einer gemeinsamen Grube. 140 Soldaten werden die neunzehn Leichen zur Gruft geleiten.

Aus 20 Meter Höhe abgehürzt ist am Dienstag in der Reutheimer Gasanstalt, Teupitzer Straße, der 33 Jahre alte Schornsteinbauer Pinterawa. Er blieb bewußtlos liegen. Der sehr schwer Verletzte wurde nach dem Krankenhaus in Budow gebracht und liegt dort bedenklich danieder.

Verhafteter Kriegsschwindler. Auf offener Straße verhaftet wurde Dienstag in Reutheim ein gefährlicher Schwindler, der Kriegerverwundete heimlich, deren Männer vermischt werden. In bürgerlicher Kleidung mit dem Bande des Eisernen Kreuzes suchte er die Frauen auf, spiegelte ihnen vor, daß er demnächst wieder ins Feld gehe und mit dem Vermögenden, deren Aufenthalt er kenne, zusammenstöße, und veranlaßt sie dadurch, ihm Geld und Waren für die Krieger mitzugeben. Der Schwindler behielt alles für sich. Gestern traf ihn eine der Betrogenen auf der Straße und ließ ihn festnehmen. Der Verhaftete, ein 30 Jahre alter wohnungsloser Kutscher Walter Müller, hat wahrscheinlich auch in Berlin Kriegerverwundete bestohlen. Geschädigte können sich bei der Reutheimer Kriminalpolizei im Zimmer 50 melden.

Mit ihrer Beute ergriffen wurden in der Nacht zu gestern zwei Einbrecher. Gegen 6 Uhr früh fuhr auf dem Bahnhof Gesundbrunn ein Mann auf, der den Zug verließ und sich mit einer schweren Last abquälte. Als ein Schuttmann, von einem Bahnbeamten aufmerksam gemacht, ihn anhalten wollte, warf ihm der Verdächtige seine Last vor die Füße und entfloh. Dann zog er auch noch den Ueberzieher und das Radetz aus und warf auch dieses vor den Schuttmann hin, um ihn zu Fall zu bringen. Der Beamte holte ihn aber ein und brachte ihn nach der Wache. Hier ergab sich, daß der Ertappte ein 36 Jahre alter Arbeiter Albert Leminski, gerade von einem Einbruch in die Schneidemühle von Thele in Vorkommen kam. Er hatte dort für mehrere Tausend Mark Treibriemen gestohlen. Auch in seiner Wohnung fand man noch zwei Treibriemen, die schon zerhackt waren. Andere will er in Stolz auf einen Wagen gelegt haben. — In der Müllerstraße fiel um 2 Uhr nachts ein Mann mit einem großen schweren Sack auf. Auch er wurde festgenommen und erkannt als ein Einbrecher, der mit Erfolg den Geisteskanalen spielt. Der Sack enthielt drei schwere Pferdegeschirre, zwei Selen und ein Kammgeschirr sowie sechs geschlachtete Hühner. Der Verhaftete, der außerdem noch drei Willardbälle aus Eisen bein gestohlen hatte, wurde nach Herzberge gebracht.

Einen bösen Streich verübte ein Kaufbursche, der in der Druckerei eines westlichen Vororts beschäftigt war, indem er sich nach Feierabend dort Eingang verschaffte und die Treibriemen abschchnitt, um sie als billiges Sohlenleder zu verschärfen. Als am Morgen die Druckereiarbeiter kamen, konnten sie die Maschinen nicht in Gang setzen, da die kostbaren Riemen, die zur Kraftübertragung vom Motor zur Welle dienen, eben fehlten. Dem Druckereibesitzer erwuchs hieraus beträchtlicher Schaden, da auch die Rebeschaffung der Riemen längere Zeit in Anspruch nahm. Der Täter wurde bald erkannt und in Haft genommen.

Arbeiter-Samariterbund. Kolonne Groß-Berlin. Am Sonntag, den 19. November findet eine größere Übung mit Trogen usw. auf dem bergigen Gelände beim alten Brand in Nischewerder statt. Treffpunkt daselbst nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr. Fremde und Ökonomie des Arbeiter-Samariterbundes sind eingeladen.

Aus den Gemeinden.

Schöneberg. In der Stadtverordnetenversammlung gelangt zunächst die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion zur Beratung. Genosse Käfer führte aus: Während im vorigen Jahre die Regierung bereits Anfang November eine Erhöhung der Reichsbücherei eintreten ließ, ist in diesem Jahre trotz erheblicher Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel bisher nichts geschehen. Sind die Unterhaltungspreise unzureichend, so sind die Renten der Kriegerveteranen und -waisen so niedrig, daß es beinahe unmöglich ist, damit auskommen zu können. Die geringen Einkünfte dieser Familien erfordern, daß Lebensmittel und Feuerung unentgeltlich bzw. zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Die allgemeine Lebensmittelversorgung für die gesamte Bevölkerung wird immer schwieriger werden, darum müssen alle in Frage kommenden Stellen ein ganz besonderes Augenmerk auf die Ernährung richten. Das Kriegsernährungsamt muß sorgen, daß der Zwischenhandel mit Konserven, Marmeladen, Gemüse und Fisch ausgeglichen wird, und er muß auf alles dieses selbst Hand legen. Ebenfalls die P.-E.-G. soll möglichst viel Lebensmittel durch Einfuhr herbeischaffen und diese möglichst wenig erschweren. Dadurch können die Höchstpreise ermäßigt werden, und wenn die Organisation auf gewisse Teile im Reich ausgedehnt wird, dann reichen die vorhandenen Vorräte viel länger und es besteht die Möglichkeit, daß jeder damit sich versehen kann. In Oldenburg und im Osten ist das Fett billiger und immer noch reichlich vorhanden.

Stadttrat Licht erklärte: Das Kriegsernährungsamt und die P.-E.-G. sind Organisationen, die auch erst durchgebildet werden mußten und sehr gut arbeiten. Die Preise sind geregelt worden und alles Erforderliche getan, um die Lebensmittel zu beschaffen. Selbstverständlich muß und soll alles gegeben werden, um die Ernährung sicherzustellen, was auch zum größten Teil gelungen und in Schöneberg glänzend ausgeführt worden ist. Ganz ohne Zwischenhändler wird es nicht gehen. Beide Instanzen, im besonderen die Lebensmitteldeputation, werden alles tun, um die Bevölkerung in der Ernährung sicherzustellen. Genosse Hoffmann wünscht, daß mehr Hülsen- und Mehlfrüchte abgegeben werden. Sehr zu bedauern sei, daß so viel Kartoffeln dem Verderben ausgehört worden sind. Genosse Döblich bemängelt, daß für Mager- und Buttermilch so horrend hohe Preise verlangt werden. Der Großhandel schöpft hier wirklich das Fett ab, und die kleinen Händler und Käufer müssen schwer zahlen. — Stadttrat Licht betont, daß gerade in Schöneberg viel Hülsen- und Mehlfrüchte abgegeben wurden, das weisen die Abschnitte der Lebensmittelkarten aus. Vollmilch kann nur an ganz bestimmte Personen gegeben werden, während für die übrige Bevölkerung Magermilch verausgabt wird. Für jeden Liter Vollmilch, der zum Verkauf wird, werden 28 Gramm Fett in Abzug gebracht. — Den Liberalen schienen diese Anträge unangenehm. Sie ließen durch Herrn L. Meyer beantragen, die Anträge durch Nebengang zur Tagesordnung als erledigt anzusehen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde dieser Antrag angenommen.

Um 7 Uhr mußte die Wahl eines Ersthelfers zum Zweckverband stattfinden. Um zu verhindern, daß ein Anhänger der Tarifhöhung gewählt wird, sollte von der sozialdemokratischen Fraktion ein Mitglied gewählt werden. Es erhielt Genosse Käfer 23 Stimmen, während Wolf-Pitelmann mit 34 Stimmen als Anhänger der Tarifhöhung mit Hilfe der Liberalen gewählt wurde. — Die Vorlage über Vergrößerung der Maschinenpeijungen wurde angenommen. Gen. Eichelhardt wünschte, daß auch an den Sonn- und Feiertagen sowie abends geöffnet sei und Essen verabfolgt wird. Wenn das Essen etwas mehr gar gekocht werden könnte, dann wäre dies zu begrüßen. — Es wurde Abhilfe versprochen.

Gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion wurden der Siedelungs-Gesellschaft 8000 M. überwiesen. Hierbei erklärte Nobel (Viz. Frakt.), die Sozialdemokratie sei grundsätzlich gegen die Verschönerung der ländlichen wie auch der städtischen Bevölkerung; darum lehne sie alle Mittel dafür ab. Genosse Käfer verteidigte diese Bedauptung in das Reich der Fabel. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion habe für das Kapitalabfindungsgesetz gestimmt. Wir wollen Kriegsbekämpfer unterstützen, aber keine Gesellschaften. Mit 22 gegen 21 Stimmen wurde die Vorlage angenommen. — Die Vorlage, die die Umsatzsteuer ermäßigen will, wurde einem Ausschuss überwiesen.

Der Wilmersdorfer Kartoffelkubus. In Schenk- und Speisewirtschaften in Wilmersdorf darf die Kartoffel nur noch ungeschält gelagert werden, so verordnet der Magistrat bei einer Strafe von 6 Monaten oder 1500 Mark!

Die Kartoffel verliert durch das Kochen erheblich weniger Stärke als die geschälte, und das Schalen vor dem Kochen bewirkt außerdem einen Verlust an Substanz. Allen Frauen und Mädchen ist deshalb sehr dringend zu empfehlen, die Kartoffeln ungeschält zu kochen.

Aber Zwang? Und gleich so bestigt? Außerdem: ein erheblicher Teil der Kartoffeln dieser Ernte eignet sich nicht zur „Kartoffel“; schlechte Stellen müssen beiseite, die Kartoffeln zerkleinert werden, und diese können dann nicht mit ungeschälten zusammen gekocht werden. Was sollen die Speisewirte mit solchen Kartoffeln anfangen?

Vielleicht hätten die Stadtväter in Wilmersdorf doch lieber vorher ihre Mädchen befragt, dann wären sie weiser aufs Rathaus gegangen.

Berlin-Wilmersdorf. Die Ausgabe der Fleischkarten für die Zeit vom 27. November bis 24. Dezember erfolgt mit Rücksicht auf die in nächster Woche stattfindende Neuauflegung von Kundenlisten in den Schlächterläden bereits in dieser Woche, und zwar Donnerstag, Freitag und Sonnabend. Damit verbunden ist eine Neuausgabe der Milchkarten für Kinder auf den Monat Dezember. Entsprechend der vorstehend bezeichneten zeitlichen Verschiebung werden auch die Milch- und Fleisch-Zugabekarten für Kranke und Genesende zeitig ausgegeben, und zwar buchstabenteils nach besonderer Ausgabeordnung in der Zeit vom 18. bis 23. November 1918.

Wilmersdorf. Durch Einbruch in eine Wilmersdorfer Brotkommission sind 12 000 Hauptbrotkarten entwendet worden. Es handelt sich um die Serie XXVIII Nr. 63 001—65 000 für die 91. bis 94. Woche (8000 Stück) und um Serie XXVIII Nr. 65 001 bis 67 000 für die 91. bis 92. Woche (4000 Stück). Vor Annahme von Hauptbrotkarten mit diesen Nummern wird gewarnt. Jede mißbräuchliche Benutzung zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Steglitz. Es ist der Gemeinde nicht gelungen, so große Kartoffelmengen zu erhalten, um die vorbestellten Kartoffeln liefern zu können. Da den Vorbestellern die Kartoffelkarten für die Zeit vom 20. November 1918 bis 18. März 1917 abgenommen sind, werden jetzt von den zuständigen Brotkommissionen neue Karten gegen Rückgabe der Bezugscheine ausgeben, und zwar für die Nummern mit den Anfangsbuchstaben A bis J am Donnerstag, 18. November, K bis R am Freitag, den 17. und S bis Z am Sonnabend, den 18. November, vormittags 9—12 und nachmittags 3—7 Uhr.

Reußhän. Lohnschiebungen und andere Schwindeleien trieb ein 34 Jahre alter Buchhalter Joseph Rausniger aus der Eiferstraße zu Reußhän, der in einer großen Fabrik dort angestellt war. Nach Vereinbarung mit Arbeitern schrieb er diesen höhere Löhne an als sie verdienten und teilte den Ueberläufer mit ihnen. Anderen schwindelte er vor, daß er sie reklamieren könne, und ließ sich dafür bezahlen. In Wirklichkeit hatte er auf etwaige Reklamationen gar keinen Einfluß. M. wurde dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Er hat den Betrieb um mehrere Tausend Mark geschädigt.

Kotawes. Die Lebensmittelabgabe der Gemeinde Kotawes ist jetzt in der Weise geregelt, daß durch die Haushaltungsvorstände jedes Haushaltungsmittel eine Lebensmittelkarte ausgeben wird. Sobald nun der Gemeindevorstand bekannt gegeben hat, welche Waren auf den einzelnen Abschnitt entnommen werden dürfen, kann der Karteninhaber innerhalb der amtlich festgelegten Frist dem Kleinhändler, von dem er die Ware zu beziehen wünscht, seine Karte vorlegen. Der Kleinhändler hat dann dem Gemeindevorstand bestimmten Abschnitt abzutrennen und dem Inhaber der Karte eine Bescheinigung auszubändigen, aus der sich die Zahl und Nummer der abgegebenen Abschnitte sowie Namen und Adresse des Kleinhändlers ergeben. Der Kleinhändler hat die von ihm abgetrennten Abschnitte in Päckchen zu je 50 Stück in einem festen Kuvert, das die Anzahl der inliegenden Abschnitte sowie seinen Namen mit Adresse aufweist, innerhalb der vom Gemeindevorstand angegebenen Zeit im Kriegsbureau (Zimmer 7 des Rathauses) einzureichen. Nach Abgabe der abgelieferten Abschnitte erhält dann der Kleinhändler von der Gemeinde die betr. Waren, die er nur gegen Ausbändigung der Empfangsbescheinigung und zum vorgeschriebenen Preise an die Käufer abgeben darf bzw. muß. Die Lebensmittelkarten und ihre einzelnen Abschnitte sowie die Empfangsbescheinigung sind nicht übertragbar.

Der Gemeindevorsteher weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß die bereits vor längerer Zeit bei der Gemeinde bestellten Futterkartoffeln mit Rücksicht auf die zurzeit bestehende Kartoffelknappheit nicht geliefert werden können.

Schnow (Kr. Niederbarnim). Die jüngste Gemeindevertreterversammlung beschloß mit einem von unseren Genossen gestellten Antrage auf Bewilligung einer Weihnachtsgabe an die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige. Nach einer Begründung durch Gen. Denkwitz schlug Gen. Dammann das Doppelte der im Vorjahre bewilligten Sätze vor. Nachdem auch einige andere Herren dem zugestimmt hatten, wurde einstimmig gemäß dem Antrage Dammann beschloßen, jedem Kriegsteilnehmer 10 M., jeder Frau 6 M. und für jedes Kind 2 M. zu bewilligen. Die Auszahlung für die Teilnehmer geschieht am 1. Dezember, für die Angehörigen am 15. Dezember.

Auf eine Anfrage des Vertreters A. Grund nach den Ueberblicken aus dem Lebensmittelverkauf wurde von Genossen Wagner und Herr Selin, die den Lebensmittelverkauf ausführen, geantwortet, daß wir seit 1. November 1918 den Verkauf in eigener Regie haben. Den Fleischverkauf seit Juni 1918. Es wurden einschließlich Futtermittel etwa 60 000 Mark umgesetzt, wobei rund 900 Mark Ueberfluß erzielt wurden. Die Nahrungsmittel und Futtermittel sind von der Lebensmittelkommission so kalkuliert, daß nur die Unkosten herauskommen. Den Verkaufsladen stellt Genosse Dammann unentgeltlich. Der stellvertretende Gemeindevorsteher wünscht, daß der Fleischverkauf wieder dem hiesigen Schlächtermeister übergeben werde. Dammann widersprach dem und legte dar, unter welchen Umständen damals der Verkauf in eigene Regie genommen werden mußte, da der Schlächter die für nötig gehaltenen Bedingungen nicht annahm. Es wurde ihm damals gesagt, daß, wenn wir den Verkauf erst in eigene Regie genommen hätten, er vorläufig, der Unkosten wegen, nicht damit rechnen könne, den Verkauf wiederzubekommen.

Amtsvorsteher Frieß berichtete, daß die Kommission in der Bauangelegenheit beim Landratsamt vorstellig geworden ist und den Bescheid erhalten hat, daß Wohnhäuser an nicht gepflasterten Straßen nicht gestattet werden können, da im Kreise Niederbarnim etwa 20 000 Hausstellen noch an gepflasterten Straßen frei sind, in unserem Orte Schnow daher keine Ausnahme mehr gemacht werden könne. Wir hatten durch Gen. Dammann in der vorliegenden Sitzung erklären lassen, daß wir für alle Baugesuche stimmen, soweit sie in dem genehmigten Bauplan liegen, der bis auf die Pflasterung vorgehen ist und wo die Geschäftsteller die Bedingungen der Gemeinde erfüllen, so daß die Gemeinde vor Schäden sichergestellt ist. Das wurde damals mit 5 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Kommission ersucht, das Gutachten des Landrats eingeholen. Es ist zu empfehlen, daß nunmehr derartige Baugesuche nicht mehr der Gemeinde vorgelegt werden, um die Kosten der Bauzeichnung zu sparen. An nicht gepflasterten Straßen werden nur Sommerhäuser oder Stallgebäude, bei denen die bebauten Fläche 25 Quadratmeter nicht übersteigen darf, genehmigt.

Weißensee. Opfer eines Unglücks sind die 16 Jahre alten Arbeiter Walter Thon aus der Reunbahnstr. 28 zu Weißensee und Paul Riotorst aus Lindenberg geworden. Beide waren in einer Kunstfeuerwerkerei in Ralshow beschäftigt. Dort explodierten am Sonnabend Leuchtkörper. Thon wurde auf der Stelle getötet, Riotorst erlitt so schwere Brandwunden, daß er in dem Viktorja-Krankenhaus in Weißensee gestorben ist. Beide Leichen wurden beschlagnahmt.

Soziales.

Früher und jetzt.

Die aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin weilenden Oberinnen der Lazarette des Roten Kreuzes haben das Paradenlazarett auf dem Tempelhofer Felde besichtigt. In einer Ansprache gab der Obergeneralarzt Dr. Körting, wie wir dem „Berl. Tagebl.“ entnehmen, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Lazarett. Aus ihm ersehen wir den außerordentlichen Fortschritt gegenüber früher. Das Paradenlazarett wurde an derselben Stelle errichtet, wo im Jahre 1870/71 das große Paradenlazarett stand, das noch in der vorantiseptischen Zeit entstanden, viel größere Sterblichkeitsziffern aufwies, weshalb es im Volksmund „Die Schmerzstadt“ hieß. Jetzt hat sich in den Berliner Lazaretten die Sterblichkeit erheblich gebessert, sie beträgt durchschnittlich 1,05 Proz. Dies Resultat wurde erreicht, trotzdem nicht alle 230 als Krankenanstalten eingerichteten Gebäude, unter denen sich zahlreiche Vergnügungsorte, auch kleine Privatkliniken und Sanatorien, sowie Schulen befinden, gerade für Lazarettzwecke geeignet sind. Als geradezu ideal seien hierfür die neuerbauten Volksschulen anzusehen. Ausschlaggebend aber sei stets die Tüchtigkeit des Arztes, dann erst kommen Haus und Hygiene. Das Tempelhofer Paradenlazarett, das in sieben Wochen fertiggestellt wurde, ist mit einem eigenen Meis an die Bahn angeschlossen. Da die Verwundeten direkt übergeführt werden, hat das Lazarett seine eigene Entlassungsstation. Am 11. November 1918 lief der erste Lazarettzug aus dem Westen ein. Bis jetzt sind in seinen 40 Krankenbaracken 8180 Mann, meist sehr schwere Fälle, behandelt worden. 80 Proz. wurden wieder dienstfähig, dienstunbrauchbar 0,63 Proz., gestorben sind 1,5 Proz.

Neben der Heilbehandlung wurde besonders die Arbeitstherapie angewandt. Auf einem Terrain von 13 Morgen werden ständig 280 Mann mit Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht beschäftigt. Gerade diese Beschäftigung erweist sich überaus heilsam bei schweren Nervenschwächen, nach Verschüttungen, Gasvergiftungen usw. Eine Anzahl der Lazarettkranken arbeitet zur Wiedererreichung der Berufsfähigkeit in den hier eingerichteten Werkstätten, was man oft der langweiligen mediko-mechanischen Behandlung vorzieht, oder außerhalb in gewerblichen Betrieben. In einer Fortbildungsschule wird Unterricht in Stenographie, Maschinenschreiben, Linkschreiben, Rechnen und Buchführung gegeben. Besonders stark besucht sind die Fremdsprachenkurse. Drei Analytabente (1 Deutscher, 2 Oesterreicher) erhielten Elementarunterricht. Die Pflege ruht in den Händen von 115 Schwestern, von denen 75 Volksschwestern, die übrigen Pfleßschwestern sind. Obergeneralarzt Körting iberbete den Schwestern hohes Lob, wies aber auf die Notwendigkeit hin, mehr Oberinnen auszubilden, an denen stetig Mangel herrsche.

Gerichtszeitung.

Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung.

Ein Urteil, das recht sehr an die „gute alte Zeit“ erinnert, fällt am 11. d. Mts. das Schöffengericht Berlin. Der Angefallte des Zimmererverbandes C. Engelhardt stand wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage, mit ihm der Zimmergeselle Jürgens wegen Verleumdung.

Der sich in der Verhandlung ergebende Sachverhalt war kurz folgender. Engelhardt hatte auf einer Baustelle einen Zimmerpolier Großhaus gefragt, ob er organisiert sei, was dieser mit der Drohung beantwortete, daß er dem Engelhardt mit dem Spaten den Schädel einschlagen wolle. Darauf soll dieser gesagt haben, er wolle es dem Polier schon beweisen, daß er in den Verband müsse und der Zeuge Großhaus führte es auf diese Aeußerung zurück, daß er dann in der Folge überall entlassen worden sei. Jürgens, der sich wegen Verleumdung zu verantworten hatte, gab zu, auf dem gleichen Arbeitsplatze von Ungezieser gesprochen zu haben, das dort herumlaufe, womit er aber die dort zahlreich vorhandenen Ratten und Mäuse meinte. Großhaus bezog diese Aeußerung jedoch auf sich. Das Urteil lautete für Engelhardt auf 14 Tage Gefängnis, während Jürgens mit 15 M. Geldstrafe oder drei Tagen Haft bestraft wurde. Wir kommen auf das Urteil zurück, wenn es schriftlich vorliegt.

Diebstahl im Hanse einer Toten. Das Landgericht Stettin hat am 24. August den Eigentümer August Peter und dessen Ehefrau wegen Diebstahls zu je 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Witwe W. war gestorben und ihre Hinterlassenschaft war in ihrem verschlossenen Hause verblieben. Die Angefallten, welche hiervon Kenntnis hatten, stiegen mehrfach heimlich in das Haus ein und entwendeten eine Anzahl wertvoller Gegenstände daraus. Hierbei waren sie einander behilflich und die gestohlenen Sachen schafften sie gemeinschaftlich in ihre Wohnung. Durch einen anonymen Brief wurde der Nachlasspfleger auf die Diebstahle aufmerksam gemacht. Die Revision der beiden Angefallten wurde vom Reichsgericht als un begründet verworfen.

S.Z.K. Ein Spinnerereibesitzer zu einer Viertel Million Mark Geldstrafe verurteilt. Vor dem Landgericht Jwizlau zu verantworten. Er war beschuldigt, beschlagnahmte Materialien, Baumwolle, Flach, Linder usw. entgegen der Verordnung in seinem Betriebe verarbeitet zu haben. Er hat dann die Fabrikate ohne Verleumdung verkauft und hierbei auch den festgesetzten Höchstpreis überschritten. Ferner behauptet die Anklage, daß der Beschuldigte mehr verschonend habe, als ihm überhaupt zustand. In der Verhandlung vor der Jwizlauer Strafkammer wurde erörtert, daß bei den bestehenden Höchstpreisen die Spinnerereien bei weitem nicht auf ihre Kosten kommen, und daß sie sich damit helfen, Artikel zu erzeugen, für die keine Höchstpreise bestehen. Konkurrenten des Angefallten haben sich darüber aufgehalten, daß bei diesem zu wertvolles Material verordnungswidrig verarbeitet wurde, und gewünscht, daß behördlich eingeschritten werden müßte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bezeichnete das Verhalten des Angefallten als Kriegerstücker und beantragte neben hoher Geldstrafe eine entsprechende Gefängnisstrafe. Die Verteidigung machte demgegenüber geltend, der Angefallte wäre ebenfalls in der Lage gewesen, Produkte zu erzeugen, für die es Höchstpreise nicht gab und wobei er viel mehr verdienen konnte. Es könne wohl sein, daß der Konkurrent, der sich über Wöldners Fabrik aufgehalten habe, zu den „Freunden“ Wöldners zähle. Das Gericht sprach den Angefallten schuldig und verurteilte ihn zu der hohen Geldstrafe von 245 085 M. Von der Verhängung einer Freiheitsstrafe nahm das Gericht Abstand.

Wetterausblick für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittig. Kahl, vorwiegend heiter, keine erheblichen Niederschläge, viel Wind.



Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

- Es seien: **2. Wahlkreis.**
- Am 27. Juni 1916 der Schloffer **Hermann Kiessig** Bezirk 215.
- 4. Wahlkreis.**
- Am 14. Oktober im Alter von 39 Jahren der Brunnenarbeiter **Wilhelm Drews** Weidbachstr. 8, Bez. 409 I.
- Am 28. Oktober verstarb an seinen Verletzungen im Lazarett im Alter von 34 Jahren der Gerüstbauer **Eduard Härlich** Kleingüter Str. 3, Bez. 206 I.
- Am 18. Oktober im Alter von 27 Jahren der Tischler **Paul Alter** Oberstr. 20, Bez. 300 II.
- Am 8. Juli im Alter von 33 Jahren der Tischler **Josef Dziwnik** Weidenweg 63, Bez. 352.
- Am 26. September verstarb an seinen Verletzungen im Lazarett im Alter von 33 Jahren der Kupferer **Fritz Buchholz** Boghagener Str. 6, Bez. 332.
- Wahlverein Neukölln.**
- Am 25. Oktober der Schloffer **Alfred Kickhefer** Germannstr. 73, Bez. 17.
- Am 25. September der Sattler **Franz Langner** Sammlerstr. 30, Bez. 2.
- Am 23. September der Barbier **Daniel Starkow** Pfäfersstr. 12, Bez. 3.
- Wahlverein Stralau.**
- Am 16. Oktober der Metallarbeiter **Albert Haustein** Bezirk Stralau, Kreis Niederbarnim. **Ehre ihrem Andenten!**

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter Friedrich Funk von der Firma K. G. G., Gutfenstraße, am 13. November im Alter von 53 Jahren verstorben ist. Ihre feinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weihenau, Köpenickerstr. 15, statt. Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Goldschmied Max Schiele Oberringstraße 2, am 2. November gestorben ist. Ihre feinem Andenken! Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Hans Dziumbla Martin-Döhl-Str. 20, am 11. November gestorben ist. Ihre feinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 15. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes in Reinickendorf, Humboldtstr. 68, statt. Keine Beerdigung wird erwartet. 125/14 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Reinhold Bleichschmidt Köpenicker Str. 153 im Alter von 34 Jahren gestorben ist. Ihre feinem Andenken! Die Beerdigung findet Freitag, den 17. November, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Friedhofes der St. Thomaskirche in der Hermannstraße aus statt. 95/6 Die Ortsverwaltung.

Als Opfer des Weltkrieges starb am 31. Oktober an den Folgen seiner schweren Verwundung im Lazarett mein lieber Mann, treuherziger Vater meines einzigen Sohnes, unter guter ärztlicher Sorge, Schwiegerpater, lieber Bruder, Schwager, Neffe und Onkel, der Landsturmmann Waldemar Richter im noch nicht vollendetem 33. Lebensjahre. Am Namen aller Hinterbliebenen Elisabeth Richter geb. Abend als Frau nebst Tochter Hildegard, Charlottenb., Tauroggenstr. 15. Gottfried Richter, Marie Richter geb. Haas als Eltern. Mit der Sehnsucht im Herzen nach seinem Lieben, mit der Sehnsucht im Herzen ist er geblieben. Für jeder so wie er, gib's weder Krieg noch Not, gib's Sohn des Volkes hat er, getreu bis in den Tod. Nur mer ihn gekannt, 1509/1 Reich was mir verloren.

Als Opfer des Weltkrieges starb am 9. 11. 1918 im Lazarett zu Rainy mein lieber Freund und Kollege Georg Bossert Steglitz, Domänenstr. 16. Er war der Beste einer! Gewidmet von seinem Freunde Karl Wehrndt.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Neffe und Onkel Karl Spaet nach langem, schwerem Leiden im Alter von 27 Jahren verstorben ist. Am Namen der Hinterbliebenen Wilh. Spaet, Weinstr. 28. Die Einäscherung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium Gerickestr. statt. Kränzspenden freundlichst erbeten. 127/1

Als Opfer des Weltkrieges starb am 9. 11. 1918 im Lazarett zu Rainy mein lieber Freund und Kollege Georg Bossert Steglitz, Domänenstr. 16. Er war der Beste einer! Gewidmet von seinem Freunde Karl Wehrndt.

Am 13./11. 18 entfiel sanft an den Folgen einer schweren Krankheit, welche er sich im Felde zugezogen hatte, mein innigst geliebter Mann, der gute, treuherzige Vater meiner beiden Kinder, mein lieber Bruder, Schwager, Schwiegerpater und Neffe, der Russteter Otto Haberland im 34. Lebensjahre. In tiefstem Schmerz Helene Haberland, geb. Geisler, Rudi und Mariechen, als Kinder, und Angehörige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. November, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des Garnison-Friedhofs Köpenicker Str. 15, statt. 150/5

Am 13./11. 18 entfiel sanft an den Folgen einer schweren Krankheit, welche er sich im Felde zugezogen hatte, mein innigst geliebter Mann, der gute, treuherzige Vater meiner beiden Kinder, mein lieber Bruder, Schwager, Schwiegerpater und Neffe, der Russteter Otto Haberland im 34. Lebensjahre. In tiefstem Schmerz Helene Haberland, geb. Geisler, Rudi und Mariechen, als Kinder, und Angehörige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. November, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des Garnison-Friedhofs Köpenicker Str. 15, statt. 150/5

Billig!!!
Astrachanmäntel, Mohair, Filzschmähntel, Krimmermäntel aus alten guten Qualitäten
sehr billig!!!
Modell-Kostüme - Flotte Mantelkleider. Samt mit Pelz, Tuch mit Trossen, Kammgarn glatt, beste reinwollene Stoffe, gute Qualitäten, feinste Aufmachungen erster Meisterarbeiten in größter Auswahl 300,- 200,- 150,- 100,- 50,-
Modell-Samt- und Seidenkleider ohne Besatzarbeiten 350,- 100,- 75,- 50,-
Wunderbare vorzügliche Winterkostüme aus besten Stoffen, nach eleganten Sommerkostüme, Seide, Kollane, Kammgarn, Tuch etc. 100,- 75,- 50,-
Praktische Ulster und Mantelkleider. Beste, dickste, molligste Stoffe, für den strengsten Frost mit Pelzbesätzen, Glockenformen, entstickte Mantelkleider, Tuch, Kammgarn, gestützte Fantasie-Ulster mit Pelzkragen und unteremmarmen verbrannt 120,- 90,- 75,- 50,-
Vorzügliche Fracks Ulster, beste Stoffe, teils aus Kridenqualitäten, recht warm und mollig. 100,- 80,- 60,-
Anwahlendungen nach außerhalb gegen Anzahlung. Sonntags geöffnet 12-2 Uhr
I. Geschäft: Mohrenstraße 37a (Kolonaden).
II. Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 115 (naha Anstrassestr.)
Westmann
Rabattmarken der Kaufgenossenschaft Berlin und Umgegend

B. FEDER
Zentrale Norden: Brunnenstrasse 1
Filiale Osten: Frankfurter Allee 350
Filiale Süden: Kottbuser Damm 103
Filiale Westen: Charlottenbg., Schaarstr. 5 (Ecke Wilmersdorfer Strasse)
erfolgt unter günstigsten Zahlungsbedingungen auf Teilzahlung
Herren- u. Damen-Garderobe
Knaben- u. Mädchenkleidung
in grosser Auswahl sehr preiswert
Pelz-Kragen und Pelz-Muffen
in einfacher und eleganter Ausführung
Anzeige mitbringen, 3 M. Wert!

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“
Berlin C. H. Gubisch, Köpenicker Str. 174.
O. Karl Welle, Petersburger Platz 4. H. Wengels, Wartburgstr. 30.
N. O. 2. Justiz, Annahmestelle, Köpenicker Str. 12.
N. H. Wolgast, Köpenicker Str. 2. G. Richter, Bartenbergstr. 6.
Karl Wars, Gerickestr. 22. J. Gubisch, Köpenicker Str. 31a.
S. Vogel, Köpenicker Str. 8.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshöher Str. 43.
SW. G. Schmidt, Köpenicker Str. 42.
S. St. Preis, Köpenicker Str. 31. G. Lehmann, Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Köpenicker Str. 14/15. B. Gubisch, Engelstr. 15.
Adlershof, Karl Schwarzschild, Bismarckstr. 23.
Baumschulenweg, G. Gubisch, Bismarckstr. 15, I.
Borsigwalde, Paul Kienast, Köpenicker Str. 10.
Charlottenburg, Gustav Schwarberg, Seelenbinder Str. 1.
Friedrichshagen, Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 13.
Grünau, Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal, Max Gubisch, Köpenicker Str. 23.
Karlshorst, Hermann Billing, Köpenicker Str. 23.
Köpenick, Emil Richter, Köpenicker Str. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Seifert, Bartenbergstr. 1.
Lichtenberg II. H. Kottbuser, Köpenicker Str. 56.
Neukölln. W. Gubisch, Köpenicker Str. 2. G. Kottbuser, Gerickestr. 23/24.
Nieder-Schöneweide, Wilhelm Kottbuser, Köpenicker Str. 10.
Nowawes, Karl Kottbuser, Köpenicker Str. 10.
Ober-Schöneweide, Alfred Bader, Köpenicker Str. 17, Laden.
Pankow, Otto Kottbuser, Köpenicker Str. 30.
Reinickendorf, W. Gubisch, Köpenicker Str. 56, Laden.
Schöneberg, Wilhelm Kottbuser, Köpenicker Str. 9 im Laden.
Spandau, Schumacher, Köpenicker Str. 64.
Steglitz, G. Gubisch, Köpenicker Str. 5.
Tempelhof, Helmut Gubisch, Köpenicker Str. 156.
Treptow, Robert Gubisch, Köpenicker Str. 412, Laden.
Weißensee, Gustav Kottbuser, Köpenicker Str. 11.
Wilmersdorf, Paul Kottbuser, Köpenicker Str. 27.

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

S. Preussisch-Preussische (234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 7. Ziehungstag 14. November 1916
Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.
Für die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)